Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/3408

24. 05. 85

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Mai 1985 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Amling (SPD)	85
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	15, 16, 17
Berger (CDU/CSU)	61
Brunner (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55
Conradi (SPD)	19, 20, 21, 56
Curdt (SPD)	25, 26, 36, 67
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	62, 63, 78, 79
Duve (SPD)	2, 3
Eigen (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	59
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	60
Gerstein (CDU/CSU)	18
Heyenn (SPD)	68, 69
Hinsken (CDU/CSU)	64
Immer (Altenkirchen) (SPD)	77
Kißlinger (SPD)	46, 47
Kraus (CDU/CSU)	40, 41
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	1
Lennartz (SPD)	7
Lintner (CDU/CSU)	83, 84
Müntefering (SPD)	82
Neuhausen (FDP)	4, 5, 6, 70
Dr. Nöbel (SPD)	22, 23
Poß (SPD)	42, 43
Ranker (SPD)	34, 35, 38
Rapp (Göppingen) (SPD)	73, 74, 75, 76
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	65
Schlatter (SPD)	24, 32, 33
Schmidt (Hamburg-Neustadt) (DIE GRÜNEN)	66
Seesing (CDU/CSU)	44, 45
Dr. Sperling (SPD)	13
Stahl (Kempen) (SPD)	80, 81
Frau Steinhauer (SPD)	39
Dr. Struck (SPD)	27, 28, 29, 37
Verheugen (SPD)	71, 72
Volmer (DIE GRÜNEN)	12, 86, 87, 88
Waltemathe (SPD)	8, 9, 10, 11
Weiß (CDU/CSU)	14
Dr. Wieczorek (SPD)	30, 31
Wimmer (Neuötting) (SPD)	57, 58

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 1
Verhandlungen mit der CSSR über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzreisevisa

Duve (SPD) 1
Haltung der Bundesregierung gegenüber der chilenischen Militärregierung; außenpolitische Konzeption für den „Vier-Phasen-Plan"

Neuhausen (FDP) 2
Bedeutung der Schulbuchkonferenzen mit anderen Staaten für eine Aussöhnung zwischen den Völkern; Unterstützung der Schulbuchforschung

Lennartz (SPD) 4
Personalstärke deutscher Botschaften im Forschungs- und Wirtschaftsbereich

Waltemathe (SPD) 5
Einschätzung der Lage in Chile durch den Abteilungsleiter für Lateinamerika im Auswärtigen Amt; Unterstützung des Pinochet-Regimes bei der Bekämpfung von Regime-Gegnern

Volmer (DIE GRÜNEN) 6
Konsequenzen aus dem US-Wirtschaftsembargo gegen Nicaragua

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Sperling (SPD) 6
Änderungen im Ausbildungs- und Laufbahnsystem des öffentlichen Dienstes zur Entbürokratisierung

Weiß (CDU/CSU) 7
Umweltdaten für Kaiserslautern aus dem Umweltbundesamt

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 7
Verkaufsrückgänge bei paradichlorbenzolfreien Duftspülern auf Grund amtlicher Erklärungen gegen die Verwendung von paradichlorbenzolhaltigen Toilettensteinen

Gerstein (CDU/CSU) 8
Stichproben zur Feststellung der Benzinqualität im ersten Quartal 1985

Conradi (SPD) 9
Bundesmittel zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit, der Emigrations-Kunst und der jüdischen Kulturarbeit 1983 bis 1985

Seite

Dr. Nöbel (SPD) 10
Vorlage des Medienberichts der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Schlatter (SPD) 11
Zahl der von den Tarifänderungsvorschlägen 1988 nicht betroffenen Steuerzahlern; Entlastung dieses Personenkreises durch die Änderungen 1986

Curdt (SPD) 12
Finanzierung von Investitionen für neue Arbeitsplätze durch staatliche Kreditaufnahme

Dr. Struck (SPD) 12
Steuerentlastung durch die Anhebung des Grundfreibetrags 1986 und durch die Absenkung der Tarifbelastung 1986 und 1988

Dr. Wieczorek (SPD) 14
Zahl der Steuerpflichtigen im unteren Teil der Proportionalzone; Entlastung dieses Personenkreises durch die Anhebung des Grundfreibetrags und die Absenkung der Tarifprogression

Schlatter (SPD) 15
Wahrung des Steuergeheimnisses bei Auskünften über die Gemeinnützigkeiten von Körperschaften, insbesondere bei Vereinigungen von Mitgliedern der ehemaligen Waffen-SS

Ranker (SPD) 16
Steuermehreinnahmen mit und ohne Ausgaben für den EG-Haushalt; Haushaltsausgaben für den EG-Haushalt von 1980 bis 1988

Curdt (SPD) 17
Ablehnung beschäftigungsfördernder Investitionsprogramme wegen Festlegung von Bundesmitteln über mehrere Haushaltsjahre

Dr. Struck (SPD) 17
Kommunale Investitionen zur Arbeitsplatzbeschaffung bei gleichzeitiger Zurückhaltung der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Ranker (SPD) 18
Bedeutung des derzeitigen Export-Booms für kleine und mittlere Firmen

Seite

Frau Steinhauer (SPD) 19
Stellungnahme der Bundesregierung zur Entscheidung der EG-Kommission über die Einstellung der regionalen Wirtschaftsförderung im Siegerland

Kraus (CDU/CSU) 19
Einsatz von Gas in Heizkraftwerken

Poß (SPD) 20
Bekanntgabe der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate für 1985 durch den Bundesminister für Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Seesing (CDU/CSU) 21
Abbau von Subventionen für niederländische Unterglas-Gartenbaubetriebe

Seesing (CDU/CSU) 21
Nachteile für den deutschen Unterglas-Gartenbau durch Subventionierung der niederländischen Betriebe

Kißlinger (SPD) 22
Freisetzung landwirtschaftlicher Nutzfläche auf Grund ökologischer Erfordernisse; bundeseinheitliche Regelung der Ausgleichszahlungen

Eigen (CDU/CSU) 23
Erhöhung der Mittel für die AKP-Staaten auf 19 Milliarden DM

Eigen (CDU/CSU) 24
Rindfleischeinfuhren in die EG und Intervention bei Rindfleisch im ersten Quartal 1985

Eigen (CDU/CSU) 24
Auswirkungen der afrikanischen Schweinepest in Belgien auf den deutschen Schweinemarkt

Brunner (CDU/CSU) 25
Einfuhr von Fleisch und Schlachtvieh aus Drittländern, insbesondere aus Österreich und der DDR; Preiskonditionen

Brunner (CDU/CSU) 26
Auswirkungen der veränderten Schnittführung bei Bullenhälften auf die Fleischpreise

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Conradi (SPD) 27
Deutschlandpolitische Förderung der Vertriebenen in den Jahren 1983, 1984 und 1985

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Wimmer (Neuötting) (SPD) 27
Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Vorruhestandsregelung angesichts der geringen Inanspruchnahme

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 28
Einführung eines Computersystems bei der Bundesanstalt für Arbeit

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 29
Zusätzliche Arbeitplätze durch Einführung der 38,5-Stunden-Woche

Berger (CDU/CSU) 29
Erhaltung der bei der Arbeitsverwaltung eingerichteten kw-Stellen über den 31. Mai 1986 hinaus

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 30
Verhinderung des Mißbrauchs der Vorruhestandsregelung durch Unternehmen und Förderung der Einstellung Arbeitsloser

Hinsken (CDU/CSU) 30
Überprüfung der Verlagerung der „Zentralen Forderungseinzugsstelle" des Landesarbeitsamts Südbayern durch den Bundesrechnungshof; Aufwand für die Überprüfung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 31
Ausrüstung der in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stationierten niederländischen Luftwaffe mit Flugabwehrraketen des amerikanischen Systems „PATRIOT"

Schmidt (Hamburg-Neustadt) (DIE GRÜNEN) . . . 31
Annahme eines Wahlsiegs der GRÜNEN als eine der Übungslagen im NATO-Manöver „WINTEX"

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Curdt (SPD) 32
Entwicklung der Bundesausgaben für Familien-, Sozial- und Jugendhilfe ab Oktober 1982

Heyenn (SPD) 32
Wahrung der Schweigepflicht für Ärzte gegenüber Behörden bei Sozialhilfeempfängern

Seite

Neuhausen (FDP) 33
Entwicklung der Durchfallquote bei den ärztlichen Vorprüfungen und Ursachen für das Ergebnis des diesjährigen Physikums

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Verheugen (SPD) 33
Auflösung des Bundesbahnbetriebsamtes Lichtenfels und Einrichtung von Regionaldezernaten in Oberfranken

Rapp (Göppingen) (SPD) 34
Entschärfung der Gefällstrecke der A 8 am Aichelberg (Kreis Göppingen) angesichts der hohen Unfallquote

Immer (Altenkirchen) (SPD) 35
Bau der Ortsumgehung Eichelhardt im Zuge der B 256

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 36
Stationierung des Eisenbahntriebwagens VT 628 im Bundesbahn-Betriebswerk Tübingen

Stahl (Kempen) (SPD) 36
Anbindung der A 52 an das niederländische Fernstraßennetz; militärstrategische Bedeutung

Müntefering (SPD) 37
Auswirkungen des Ausbaus einer Bundesbahnschnellstrecke Dortmund—Kassel auf die Ruhrtalstrecke

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Lintner (CDU/CSU) 37
Entwicklung der Zahl der Dienstposten beim Fernmeldeamt Bad Kissingen seit 1980

Lintner (CDU/CSU) 37
Investitionen im Fernmeldeamt Bad Kissingen seit 1980

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Amling (SPD) 38
Bereitstellung von Bundesmitteln zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze seit 1982; Voraussetzungen für die Förderung zusätzlicher Projekte

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Volmer (DIE GRÜNEN) 39
Ausweitung der Zusammenarbeit mit Guatemala

Volmer (DIE GRÜNEN) 39
Verhalten des Vertreters der Bundesregierung bei der Interamerican Development Bank im Konflikt um den US-Kredit an Nicaragua

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit der CSSR über eine angestrebte Erleichterung, Vereinfachung und Beschleunigung bei der Antragstellung auf Reisevisen für die Bevölkerung des bayerischen Zonenrandgebietes und die dort ihren Urlaub verbringenden Gäste, wobei es das Ziel der Verhandlungen sein sollte, die Antragstellung auf Erteilung von Kurzreisevisen (nur für einige wenige Tage) entweder an dem Grenzübergang stellen zu können oder in unmittelbarer Grenznähe zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 15. Mai

Die Tschechoslowakei hat Verhandlungen über die Einrichtung eines kleinen Grenzverkehrs im bayerischen Grenzgebiet abgelehnt. Die tschechoslowakische Seite hat anläßlich von kürzlichen Rechts- und Konsularkonsultationen zu verstehen gegeben, daß sie die Notwendigkeit eines kleinen Grenzverkehrs mit der CSSR nicht sehe. Die Lage im deutsch-tschechoslowakischen Grenzraum sei anders als im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur DDR. Unsere Abmachung mit der DDR beruhe auf der besonderen Situation des geteilten Deutschlands. Das Problem geteilter Gemeinden oder getrennter Familien im Grenzraum gebe es zwischen der CSSR und der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Die CSSR denke jedoch daran, über die bereits jetzt schon bestehende Möglichkeit, Kurzzeitvisen über ein bayerisches Reisebüro im Grenzraum zu erhalten, hinauszugehen und mit weiteren Reisebüros zwecks Ausgabe von Kurzzeitvisen in einem beschleunigten Verfahren zusammenzuarbeiten. Sollten entsprechende tschechoslowakische Vorschläge gemacht werden, werden sie unverzüglich auf ihre rechtliche und tatsächliche Realisierbarkeit geprüft werden.

Die Bundesregierung hofft, daß es bald zu Erleichterungen kommen wird, durch die es den Grenzbewohnern und Urlaubern ermöglicht wird, ohne längere Wartezeit für einige Tage in die CSSR zu reisen.

2. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie verträgt sich die neue freundliche Haltung der Bundesregierung gegenüber der chilenischen Militärregierung mit der Tatsache, daß Bonn im übrigen den schwierigen Demokratisierungsprozeß in anderen Staaten Lateinamerikas begrüßt?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Mai

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Chile bestehen volle diplomatische Beziehungen. Die Bundesregierung verfolgt daher die Entwicklung in Chile mit großer Aufmerksamkeit und bringt ihre Besorgnisse und Erwartungen bei allen sich bietenden Gelegenheiten zum Ausdruck. Sie versucht, auf diese Weise die Rückkehr zur Demokratie zu ermutigen und zu fördern. Diese Bemühungen stehen nicht nur in vollem Einklang mit der Tatsache, daß die Bundesregierung den „schwierigen Demokratisierungsprozeß" in anderen Staaten Lateinamerikas begrüßt, sondern sie sind Teil des Versuchs, dazu beizutragen, auch in Chile so schnell wie möglich zu geordneten demokratischen Verhältnissen zurückzukehren.

Die letzte hochrangige Begegnung auf politischer Ebene hat anläßlich des Besuchs von Bundesminister Dr. Geißler in Chile im Dezember 1983 aus Anlaß der Jahrestagung der Christdemokratischen Internationale stattgefunden. In einer Pressekonferenz vom 12. Dezember 1983 führte Bundesminister Dr. Geißler damals u. a. aus:

> „Um eine friedliche Überleitung zu garantieren, muß der chilenischen Regierung klargemacht werden, daß die Öffnung, die sie selbst angekündigt hat, ernsthaft und nicht nur zu taktischen Zwecken praktiziert wird. Es muß gefordert werden, daß die Übergriffe der Geheimpolizei ein Ende nehmen, die politischen Gefangenen freigegeben werden, alle Exilierten zurückkehren, daß das Schicksal der zwischen 1973 und 1976 Verschwundenen aufgeklärt, die Rechte der Gewerkschaften garantiert und die für ein freies Funktionieren der politischen Parteien notwendigen Bedingungen geschaffen werden."

3. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Auf welcher bisherigen Praxis und auf welcher außenpolitischen Konzeption beruht der neue geheime „Vier-Phasen-Plan", den, laut SPIEGEL, der Referatsleiter im Auswärtigen Amt, Kullak-Ublick, mit seinem amerikanischen Kollegen Motley für Chile verabredet hat?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Mai

Es ist ein normaler Vorgang, daß zwischen befreundeten Staaten ein Informations- und Gedankenaustausch über die verschiedensten Probleme stattfindet. Das gilt umso mehr, wenn – wie im Falle der USA und der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu Chile – die Gesprächspartner ein besonderes Interesse an der Entwicklung in einem Lande haben. Solche Gespräche werden auch mit anderen Staaten geführt, so u. a. im letzten Jahr mit Spanien und verschiedenen EG-Partnern. Von der Verabredung eines „geheimen Vier-Phasen-Plans" zwischen den zuständigen Beamten im State Department und im Auswärtigen Amt kann schon deshalb keine Rede sein, weil ein verändertes politisches Verhalten einer politischen Entscheidung bedürfte.

4. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Welche Bedeutung für eine dauerhafte Aussöhnung und Verständigung zwischen den Völkern haben nach Auffassung der Bundesregierung die deutsch-israelische Schulbuchkonferenz, die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen, das deutsch-französische Europaprojekt, die deutsch-amerikanischen Schulbuchgespräche und andere vergleichbare Bemühungen der Schulbuchforschung und Schulbuchrevision mit anderen Staaten, vor allem in den Fächern Geschichte und Geographie?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 15. Mai

Nach der Überzeugung der Bundesregierung haben die von Ihnen genannten Schulbuchkonferenzen und -empfehlungen erhebliche Bedeutung für die Beseitigung von Vorurteilen, Mißverständnissen, Fehlinformationen und negativen Stereotypen und für die Bildung von Vertrauen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine dauerhafte Aussöhnung und Verständigung zwischen den beteiligten Völkern.

Die Konferenzen und Gespräche werden vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig in eigener Verantwortung durchgeführt. Ziel der bilateralen Konferenzarbeit des Instituts ist es, auf der Grundlage wissenschaftlicher Analyse von Schulbüchern des In- und Auslandes gemeinsam verantwortete Empfehlungen zur Versachlichung von Schulbüchern zu geben. Die Wirkung solcher Empfehlungen ist hoch zu veranschlagen. Zudem ist die Konferenzarbeit das einzige Mittel, mit dem ein wichtiges Massenmedium der Erziehung in anderen Ländern erreicht werden kann.

Im Hinblick auf die seit 1972 durchgeführten Schulbuchgespräche mit Polen hat der Bundeskanzler unlängst in einem Schreiben an den Präsidenten der Deutschen UNESCO-Kommission ausgeführt: „Das Wirken der Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission schätze ich als weiteren wichtigen Beitrag im Sinne der Aussöhnung und Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn."

5. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Welche derartigen Vorhaben sind z. Z. abgeschlossen oder in Arbeit?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 15. Mai

Das „Internationale Schulbuchinstitut" in Braunschweig als Vorgänger des heutigen Georg-Eckert-Instituts hat zwischen 1950 und 1974 rund 350 Konferenzen durchgeführt, das Georg-Eckert-Institut seither rund 100 Konferenzen.

Die von Ihnen erwähnten bilateralen Schulbuchkonferenzen gehören zu den laufenden Arbeitsvorhaben des Instituts. Hinsichtlich der Gespräche mit Israel, Polen und Frankreich sind in diesem Jahr wichtige Ergebnisse zu erwarten. Besondere Aufmerksamkeit werden zweifellos die deutsch-israelischen Schulbuchempfehlungen finden, die zur Zeit im Druck sind und vom Georg-Eckert-Institut veröffentlicht werden.

Zur Frage nach dem Abschluß von Vorhaben dieser Art ist zu bemerken, daß Schulbuchgespräche wegen der fortlaufenden Veränderungen von Lehrmaterialien und Ausbildungsformen nach gewisser Zeit wieder aufgenommen und fortgesetzt werden müssen.

6. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Inwieweit unterstützen Bund und Länder die Arbeit des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig im Hinblick auf die Durchführung der verschiedenen Schulbuchkonferenzen und im Hinblick auch auf die Umsetzung der verschiedenen Schulbuchempfehlungen in den beteiligten Staaten und den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 15. Mai

Das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung ist durch einen Gesetzgebungsakt des Landes Niedersachsen 1975 gegründet worden. Zur Grundfinanzierung des Instituts tragen auch die Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel bei. Diese Länder haben entsprechende Vereinbarungen mit Niedersachsen getroffen. Nicht oder noch nicht beigetreten sind die Länder Baden-Württemberg,

Bayern, das Saarland und Schleswig-Holstein. Die Bundesregierung unterstützt die Konferenzarbeit des Instituts durch jährliche Zuwendungen des Auswärtigen Amts (1985: 350 000 DM). Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat zwei Grundlagenuntersuchungen zur internationalen Schulbuchforschung des Georg-Eckert-Instituts gefördert.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Umsetzung von Schulbuchempfehlungen in den beteiligten Staaten bzw. in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu bewirken. Die Empfehlungen werden vom Georg-Eckert-Institut den zuständigen Ressorts der Bundesländer zur Kenntnis gebracht, außerdem Schulbuchverlagen und -autoren, Studienseminaren sowie interessierten Lehrern und Schülern. Die Entscheidung, ob die Empfehlungen im Unterricht beachtet werden, liegt bei den zuständigen Behörden der Bundesländer.

Die Umsetzung der Empfehlungen im Ausland ist Sache der jeweiligen ausländischen Gesprächspartner.

7. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welche Personalstärke haben die deutschen Botschaften im Forschungs- und Wirtschaftsbereich in den ASEAN-Staaten und Hongkong im Vergleich zu den Ländern Japan, USA, Frankreich, Österreich und den Niederlanden?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Mai

Die Personalausstattung der Vertretungen im Forschungs- und Wirtschaftsbereich der Bundesrepublik Deutschland, Japan, der USA, Frankreich, Österreich und der Niederlande ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Unsere Botschaft in Bandar Seri Begawan (Brunei) wurde am 14. März 1985 eröffnet; der Botschafter hat Ende April den Dienst angetreten. Die Botschaft ist mit je einem Beamten im höheren, gehobenen und mittleren Dienst besetzt. Erfahrungswerte über den Arbeitsanfall im Forschungs- und Wirtschaftsbereich liegen noch nicht vor. Ebenso fehlen noch Vergleichswerte über die Besetzung anderer Vertretungen in diesem Bereich.

Ich weise darauf hin, daß Laufbahnen und Eingruppierungen bei ausländischen auswärtigen Diensten nicht immer den unseren entsprechen, so daß Angaben nicht voll vergleichbar sind.

So unterhält z. B. Österreich im Ausland Außenhandelsstellen, die von den Botschaften unabhängig sind, statt Wirtschaftsdienste der Vertretungen. Japan hat hingegen Handelsbüros in die Vertretungen integriert.

	Bundesrepublik Deutschland			Japan			USA			Frankreich			Österreich			Niederlande		
	HD	GD	MD	HD	GD	MD	HD	GD	MD	HD	GD	MD	HD	GD	MD	HD	GD	MD
Jakarta	4	2,5	—	9,5	5	—	11	7	—	5,33	5	13	2	mehrere		5	—	1
Kuala Lumpur	1	1,8	—	6	2	3	4	2	5	1,5	5	7	2	1	—	1.	1	—
Manila	1,7	1	—	7	—	—	9	7	—	3	3	2	1	2	—	1	—	—
Singapur	0,7	0,8	1	4	2	—	3	2	—	1	2	1	2	2	1	1	1	—
Bankok	2	2	—	28	—	12	32	10	10	4	4	5	2	1	3	5	1	2
Hongkong	1	1	1	19	—	—	18	—	—	25	—	—	8	—	—	5,5	—	—

*HD = Höherer Dienst GD = Gehobener Dienst MD = Mittlerer Dienst

8. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Trifft es zu, daß der für Lateinamerika zuständige Abteilungsleiter des Auswärtigen Amtes, Kullak-Ublick, zu Chile u. a. die Feststellungen getroffen hat, daß Pinochet gute Bedingungen hat, an der Macht zu bleiben und deshalb Menschenrechtsverletzungen nicht hochgespielt und der Belagerungszustand heruntergespielt werden sollten, und Chile um logistische Hilfe der Bundesrepublik Deutschland zur „Terrorismus"-Bekämpfung bittet?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Mai

Das trifft ebenso wie andere in der letzten Zeit aufgestellte spekulative Behauptungen zur Chilepolitik der Bundesregierung nicht zu.

9. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Trifft es zu, daß der genannte Abteilungsleiter auch die Feststellung getroffen hat, der 1984 erfolgte Besuch von Bundesminister Dr. Geißler in seiner Eigenschaft als CDU-Generalsekretär sei „schädlich" gewesen, weil das Pinochet-Regime angegriffen wurde, und beurteilt es die Bundesregierung als schädlich und die Beziehungen zu Chile störend, wenn bundesdeutsche Politiker in Chile Menschenrechtsverletzungen anprangern und die Rückkehr zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung einfordern?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Mai

Zum ersten Teil der Frage: Das trifft ebenfalls nicht zu. Zum zweiten Teil der Frage: nein.

10. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Abteilungsleiters für Lateinamerika im Auswärtigen Amt, und wird sie – wie dies von diesem angeregt wird – einen Staatsminister des Auswärtigen Amtes oder eine andere hochgestellte Persönlichkeit nach Chile entsenden, um die Forderungen des Pinochet-Regimes nach deutscher Hilfe zu erörtern?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Mai

Der Besuch eines Staatsministers des Auswärtigen Amts oder einer anderen hochgestellten Persönlichkeit steht nicht zur Diskussion. Von Forderungen der chilenischen Regierung nach deutscher Hilfe kann nicht die Rede sein.

11. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, dem Pinochet-Regime logistische Hilfe für die Bekämpfung von Regime-Gegnern zu gewähren, und worin soll eine solche etwaige Hilfe bestehen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 20. Mai

Eine solche Hilfe ist weder erbeten worden, noch werden Überlegungen in dieser Richtung angestellt.

12. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhängung des US-Wirtschaftsembargos gegen Nicaragua, und welche Veränderungen für die bundesrepublikanischen Beziehungen zu Nicaragua bringt diese Entscheidung des US-Präsidenten mit sich?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 22. Mai

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit ihren europäischen Partnern erklärt, daß sie wirtschaftliche Sanktionen nicht als geeignetes Instrument zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele ansieht. Die Maßnahmen der USA gegenüber Nicaragua berühren die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Nicaragua nicht. Die USA haben erkennen lassen, daß sich ihre Maßnahmen nicht auf den Handel von Drittstaaten auswirken sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Änderungen im Ausbildungssystem und im Laufbahnsystem des öffentlichen Dienstes plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen um Entbürokratisierung und eine leistungsfähige Verwaltung?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 15. Mai

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Erfüllung der staatlichen Aufgaben durch geeignetes Personal sicherzustellen. Sie trägt diesem Ziel durch entsprechende Personalgewinnung und sachgerechte Ausbildung sowohl im Bereich der Laufbahnausbildungen als auch im Bereich der Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz Rechnung.

Die Bundesregierung hat mit dem Erlaß der Bundeslaufbahnverordnung im Jahr 1978 eine Neugestaltung der Zugangs- und Ausbildungsvoraussetzungen für die Beamtenlaufbahnen vorgenommen. Diese Neuregelungen bezwecken, die Bildungsabschlüsse und die Ausbildung für die einzelnen Laufbahnen noch stärker als vorher an den Anforderungen zu orientieren, die durch die Aufgabenentwicklung in der öffentlichen Verwaltung in den letzten Jahren ständig gestiegen sind.

Die Ausbildungspläne tragen diesen Anforderungen Rechnung; so sehen diese Pläne u. a. Lehrveranstaltungen in Organisationen, Datenverarbeitung und bürgernahem Verhalten vor.

Eine generelle Änderung des Ausbildungssystems und des Laufbahnsystems ist derzeit von seiten der Bundesregierung nicht geplant. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Ausbildungsinhalte an geänderten Anforderungen angepaßt werden.

14. Abgeordneter **Weiß** (CDU/CSU)

Gibt es in dem seitens des Umweltbundesamtes zu erstellenden Informations- und Dokumentationssystems wissenschaftlich gesicherte Umweltdaten für die Stadt Kaiserslautern?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 23. Mai

Das Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS) des Umweltbundesamtes enthält neben Datenbanken zur Umweltforschung und Umweltliteratur sogenannte Faktendatenbanken. Sie beinhalten Informationen über Verwertungsbetriebe und Recyclingverfahren in der Abfallwirtschaft, Verfahren zur Emissionsminderungstechnik, ein Informationssystem für Umweltchemikalien einschließlich Wasch- und Reinigungsmittel, Informationen über Herstellungsverfahren mit umweltrelevanten Schadstoffemissionen sowie ausgewählte Luftgütemeßwerte.

Die Erstellung von Faktendatenbanken mit lokalen und regionalen Daten obliegt nach der gesetzlichen Kompetenzverteilung nicht dem Umweltbundesamt, sondern den Bundesländern. Spezielle Einzeldaten für die Stadt Kaiserslautern sind daher bei UMPLIS nicht gespeichert.

Umweltdaten der Stadt Kaiserslautern sind allerdings im Rahmen einer flächendeckenden Darstellung in den „Daten zur Umwelt" enthalten. Diese stellen eine vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministers des Innern herausgegebene umfassende Datensammlung zur Situation der Umwelt dar.

Umweltdaten für die Stadt Kaiserslautern enthält auch der „Umweltqualitätsbericht Rheinland-Pfalz" 1983, herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, der im Zuge der Umweltberichterstattung zur regionalen Umweltsituation der Länder erstellt wurde.

15. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund der gemeinsamen Erklärung des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes vom 18. März 1985 „gegen die Verwendung von paradichlorbenzolhaltigen Toilettensteinen" wegen der mißverständlichen Anwendung des Begriffs „Toilettensteine" bei den unter der gleichen Bezeichnung verwendeten paradichlorbenzolfreien Duftspülern erhebliche Bestell- und Verkaufsrückgänge, teilweise bis zu 50 v. H., zu verzeichnen sind?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 24. Mai

Die gemeinsame Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes richtete sich gegen die „Anwendung von Paradichlorbenzol im Toilettenbereich"; sie soll dazu beitragen, eine unnötige und vermeidbare Abwasser- und Gewässerbelastung zu verringern. Die Stellungnahme läßt paradichlorbenzolfreie Toilettenartikel außer Betracht und ist insoweit nicht mißverständlich.

Der Industrieverband Putz- und Pflegemittel e. V. hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß die Nachfrage nach paradichlorbenzolfreien Duftspülern oder auch Duftsteinen bei einzelnen Herstellern bis zu 50 v. H. zurückgegangen ist.

16. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß durch eine richtige, unmißverständliche Bezeichnung in Presseverlautbarungen ihrer Ämter – in diesem Falle „paradichlorbenzolhaltige Steine für Standurinale in Herrentoiletten" – weitreichende wirtschaftliche Nachteile bei zumeist mittelständischen Herstellern vermieden werden können?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 24. Mai

Eine Beschränkung der gemeinsamen Stellungnahme auf die Bezeichnung „paradichlorbenzolhaltige Steine für Standurinale in Herrentoiletten" hätte nicht dem gesamten Anwendungsbereich von Paradichlorbenzol entsprochen. Dieser ist wesentlich größer und umfaßt darüber hinaus u. a. Einhängesteine der Tiefspülwasserkästen, Einhängesteine in WC-Schüsseln und Duftsteine als „Luftverbesserer" an Toilettenwänden. Unbeschadet der Gewässerbelastung, die im übrigen auch von paradichlorbenzolfreien Toilettenchemikalien verursacht wird, ist den Herstellern solcher Produkte zu empfehlen, auf die Paradichlorbenzol-Freiheit auf den Verpackungen der Produkte deutlich hinzuweisen.

17. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für die ihr nachgeordneten Stellen entsprechende Anweisungen für die Zukunft zu geben und in vorliegendem Falle für eine Klarstellung Sorge zu tragen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 24. Mai

Nach den Ausführungen zu den Fragen 15 und 16 sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, im vorliegenden Falle für eine Klarstellung zu sorgen. Unabhängig davon werden die von Ihnen erwähnten Dienststellen bemüht sein, ihre Erklärungen so zu formulieren, daß Mißverständnisse vermieden werden.

18. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

In wieviel Fällen sind vom 1. Januar bis 31. März 1985 Stichproben an Tankstellen nach der Allgemeinen Vorschrift zur Benzinqualitätsangabenverordnung vorgenommen worden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 24. Mai

Die Qualitätsüberwachung des Ottokraftstoffes nach der Benzinqualitätsangabenverordnung obliegt den Bundesländern. Im Regelfall wird nur bei Verdacht eines Verstoßes die Qualität des Benzins überprüft. Eine Umfrage unter den Bundesländern über die Anzahl der Proben im fraglichen Zeitraum hat zu nachstehenden Angaben geführt:

	Anzahl der Proben	Beanstandungen
Baden-Württemberg	—	—
Bremen	—	—
Hessen	1	—
Nordrhein-Westfalen	4	1
Rheinland-Pfalz	—	—
Saarland	—	—

Es muß dazu angemerkt werden, daß normalerweise in der ersten Jahreshälfte mehr Proben genommen werden, da erfahrungsgemäß im Sommer vermehrt Verstöße auftreten. Um zu einer einheitlichen Verwaltungspraxis zu gelangen, hat der Bundesminister des Innern den Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Benzinqualitätsangabeverordnung erarbeitet. Der Entwurf wird in Kürze dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorgelegt. Die Bundesländer sind Ende März gebeten worden, bereits entsprechend diesem Entwurf zu verfahren.

19. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie hoch sind die Mittel im Bundeshaushalt 1985 für die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit, für die Förderung der Emigrations-Literatur und -Kunst und für die jüdische Kulturarbeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 24. Mai

Seitens des Bundes wird die ostdeutsche Kulturarbeit vom Bundesminister des Auswärtigen, vom Bundesminister des Innern und vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen gefördert. Für die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit sind im Haushalt des Bundesministers des Innern 1985 6,5 Millionen DM veranschlagt. Außerdem werden noch nicht näher abgegrenzte Mittel seitens des Auswärtigen Amtes bereitgestellt. Hinsichtlich der Förderung durch den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wird auf die von dort erfolgende Antwort zu Frage 56 verwiesen.

Literatur und Bildende Kunst der Emigration werden von der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Einrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachhaltig gefördert. Beispielhaft sind hier zu nennen die Arbeit des Exilarchivs der Deutschen Bibliothek, des Deutschen Literaturarchivs der Deutschen Schillergesellschaft, der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung und des Bauhausarchivs.

Wegen der Einzelheiten der Förderung der Emigrationskunst durch diese und andere Einrichtungen darf auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 13 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zur Kulturpolitik (Drucksache 10/2236) verwiesen werden.

Die für die Förderung der deutschen Exilkultur aufgewandten Bundesmittel sind im Bundeshaushalt nicht gesondert ausgewiesen.

Sie lassen sich auch nicht beziffern, weil sie untrennbarer Bestandteil der den zuständigen Einrichtungen für ihre Aufgabenerfüllung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind.

Für die Förderung der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland und der christlich-jüdischen Verständigung ist im Haushalt des Bundesministers des Innern 1985 ein Zuschuß von rund 1,5 Millionen DM veranschlagt. Hieraus werden u. a. die Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg und das Leo-Baeck-Institut gefördert, das die Geschichte des deutschsprachigen Judentums wissenschaftlich erforscht.

Der Bund beteiligt sich darüber hinaus im Haushaltsjahr 1985 mit rund 2,6 Millionen DM an den Kosten der Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland.

20. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Trifft es zu, das die Bundesförderung der ostdeutschen Kulturarbeit im Haushaltsjahr 1984 um 50 v. H. gegenüber dem Haushaltsjahr 1983 erhöht worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. Mai

Der Bundesminister des Auswärtigen hat hierfür 1983 1,474 Millionen DM bereitgestellt; die endgültigen Zahlen des Jahres 1984 liegen derzeit noch nicht vor. Die Förderung des Bundesministers des Innern ist 1984 um ca. 42 v. H. von 4,359 (1983) auf 6,2 Millionen DM erhöht worden. Hinsichtlich der Förderung durch den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wird auf die von dort erfolgende Antwort zu Frage 56 verwiesen.

21. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Was versteht die Bundesregierung unter „Weiterentwicklung des ostdeutschen Kulturgutes"?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. Mai

§ 96 Bundesvertriebenengesetz verpflichtet Bund und Länder, u. a. ostdeutsches Kulturgut zu erhalten und die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Bei der Verwirklichung dieses gesetzlichen Auftrags läßt sich die Bundesregierung von ihren in der „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit" (vgl. Drucksache 9/1589, S. 15 ff.) dargelegten Überlegungen leiten. Grundgedanke ist dabei, daß kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften im Osten und Südosten Europas Teil der gesamten deutschen Kultur sind.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen werden folgende, in der Grundsatzkonzeption genannten Maßnahmen schwerpunktmäßig unterstützt:

1. Die Verbesserung der kulturellen Breitenarbeit.
2. Der Ausbau und die Einrichtung von Landesmuseen der großen ostdeutschen Regionen.
3. Die Errichtung und der Ausbau von Lehrstühlen und Instituten für ostdeutsche Landesforschung an den Universitäten.
4. Die Herausgabe systematisch übergreifender Gesamtdarstellungen zur ostdeutschen Kultur und Geschichte.

Zu den vorgenannten Schwerpunktmaßnahmen nehmen die Grundsatzkonzeption und – auch hinsichtlich der weiteren Aktivitäten im ostdeutschen Kulturbereich – der „Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1981, 1982 und 1983" (vgl. Drucksache 10/2178) eingehend Stellung.

22. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung den „Bericht zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland (Medienbericht)" dem Deutschen Bundestag vorzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. Mai

Der nächste Medienbericht soll im Herbst 1985 vorgelegt werden.

23. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Was sind die Gründe dafür, daß der „regelmäßig in kürzeren Abständen" vorzulegende Bericht (Beschluß vom 12. März 1976) zuletzt am 9. November 1978 (Drucksache 8/2264) vorgelegt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 24. Mai

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. März 1982 auf Ihren Antrag als Berichterstatter einen Antrag der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt, die Bundesregierung möge einen weiteren Medienbericht parallel zu dem damals erwarteten Bericht der Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken" vorlegen. Nach Ihren eigenen Vorstellungen sollte vielmehr die nächste Berichterstattung erst nach Vorlage des Enquete-Berichts erfolgen, damit in sie auch die Bewertung der Ergebnisse der Enquete-Kommission einfließen könnten.

Wegen des im Oktober 1982 erfolgten Regierungswechsels ist es zu einem abschließenden Bericht der Enquete-Kommission nicht mehr gekommen.

Damit entfiel auch zwangsläufig die Vorlage eines Medienberichts der Bundesregierung. Auf diesen Sachverhalt habe ich bereits in meiner Antwort vom 7. Juni 1983 auf Ihre schriftliche Frage aufmerksam gemacht (vgl. Drucksache 10/141 vom 10. Juni 1983, Frage 29). Der Bundesminister des Innern hat aber noch im März 1982 der Enquete-Kommission auf deren Bitte eine nahezu 400 Seiten umfassende Zusammenstellung von „Daten zur Information und Kommunikation in der Bundesrepublik Deutschland" (Medienatlas) zugeleitet und diese Sammlung auch dem Innenausschuß zur Verfügung gestellt. Dieses Werk enthielt im übrigen umfangreiches Zahlenmaterial zu den Bereichen von Presse und Rundfunk und deckte damit einen breiten Bereich dessen ab, was auch im Medienbericht dargestellt worden wäre.

Nach dem Regierungswechsel hat die Bundesregierung die Blockadepolitik der früheren Bundesregierung, wie sie in den medienpolitischen Beschlüssen des Kabinetts vom 13. Mai und 24. Juni 1981 zum Ausdruck gekommen war, beendet und nunmehr mit Kabinettsbeschluß vom 13. März 1985 die „Vorstellungen des Bundes für eine Medienordnung der Zukunft" präzisiert. Mit diesem Kabinettsbeschluß strebt die Bundesregierung zugleich einen Dialog mit den Ländern an; dies wird auch im kommenden Medienbericht seinen Neiderschlag finden. Der Zeitpunkt der beabsichtigten Vorlage des Berichts muß daher auch im Zusammenhang mit dem dem Bundesminister des Innern vom Kabinett erteilten Auftrag gesehen werden, ein Konzept des Bundes als Beitrag für eine Medienordnung der Zukunft bis Ende 1985 vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Wie groß ist die Zahl der Personen (getrennt nach zusammenveranlagten Ehegatten und sonstigen Steuerpflichtigen), die 1988 nach den Tarifänderungsvorschlägen der Bundesregierung keine Entlastung erhalten (vergleiche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele, Drucksache 10/3291, Fragen 19 und 20), und wieviel entfällt von den vorgeschlagenen Tarifänderungen 1986 (in DM und v. H.) auf diesen Personenkreis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Mai

Durch das Steuersekungsgesetz 1986/88 werden alle Steuerzahler sowohl 1986 als auch 1988 entlastet.

Rund 2,9 Millionen zusammenveranlagte Ehepaare und rund 2,8 Millionen sonstige Steuerpflichtige erhalten bereits ab 1986 die volle Entlastung. Das sind diejenigen Steuerzahler, die auch 1988 nicht progressiv besteuert werden. Von den vorgeschlagenen Tarifänderungen 1986 wirkt sich bei diesem Personenkreis die Anhebung des Grundfreibetrages mit rund 600 Millionen DM bzw. 28,6 v. H. aus, die Progressionsabflachung hingegen nicht. Hinzu kommen rund 900 Millionen DM Steuersenkung durch die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge.

Von dem gesamten Entlastungsvolumen 1988 von 19,4 Milliarden DM entfällt auf diese Steuerpflichtigen mit 1,5 Milliarden DM Steuersenkung ein Anteil von 7,7 v. H., obwohl sie nur 5,8 v. H. zum Aufkommen beitragen. Eine stärkere Steuerentlastung setzt denknotwendigerweise eine stärkere bestehende Steuerbelastung voraus.

Die Angaben wurden auf der Grundlage einer Fortschreibung der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 1980 nach derzeitigem Stand der mittelfristigen Steuerschätzung ermittelt.

25. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, warum sie eine Finanzierung von Investitionen für neue Arbeitsplätze durch Kreditaufnahme, wie sie z. B. in Höhe von über 28 Milliarden DM im Bundeshaushalt 1984 vorgenommen worden war, nicht als eine Finanzierung mit „ungedeckten Wechseln" (Bundeskanzler Kohl am 20. März 1985) ansieht (vgl. Drucksache 10/3227 S. 9)?

26. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß bei nichtsteuerfinanzierten Investitionen, bei denen „spätere Generationen durch die Finanzierungskosten für Investitionen vorbelastet seien" (vgl. Drucksache 10/3227 S. 9), die späteren Generationen keinen zusätzlichen Nutzen aus den heutigen Investitionen haben und daß für die heutige Generation daraus keine zusätzlichen Arbeitsplätze entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Mai

Die vom Bund 1984 geleisteten Investitionsausgaben waren solide finanziert, weil sie Teil eines Haushalts waren, der den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen entsprach.

Wenn ein solcher Haushalt durch zusätzliche kreditfinanzierte Ausgaben ergänzt würde, entstünden neben den primären Beschäftigungswirkungen, die Sie angesprochen haben, Zinssteigerungen mit negativen Folgen für die Beschäftigung. Im Ergebnis würde die Gesamtbeschäftigung nicht erhöht, sondern vermindert.

Künftige Generationen können heutige Investitionen nur insoweit nutzen, wie es sich um besonders langlebige Investitionsgüter handelt, die auch dem Bedarf der Zukunft entsprechen.

27. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie viele Personen (getrennt nach zusammenveranlagten Ehegatten und sonstigen Steuerpflichtigen) werden durch die mit 2,1 Milliarden DM veranschlagte Anhebung des Grundfreibetrags 1986 begünstigt, und wie hoch ist die sich hierdurch ergebende durchschnittliche Entlastung je Person?

28. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie viele Personen (getrennt nach zusammenveranlagten Ehegatten und sonstigen Steuerpflichtigen) werden durch die mit 3,7 Milliarden DM veranschlagte Absenkung der Tarifbelastung 1986 begünstigt, und wie hoch ist die sich hierdurch ergebende durchschnittliche Entlastung je Person?

29. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie viele Personen (getrennt nach zusammenveranlagten Ehegatten und sonstigen Steuerpflichtigen) werden durch die mit 9,2 Milliarden DM veranschlagte Absenkung der Tarifbelastung 1988 begünstigt, und wie hoch ist die sich hierdurch ergebende durchschnittliche Entlastung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Mai

Die gewünschten Angaben wurden auf der Grundlage einer Fortschreibung der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 1980 nach derzeitigem Stand der mittelfristigen Steuerschätzung ermittelt.

Zu 27.

Durch die vorgesehene Anhebung des Grundfreibetrages von 4 212 DM auf 4 536 DM in der Einkommensteuer-Grundtabelle und von 8 424 DM auf 9 072 DM in der Einkommensteuer-Splittingtabelle werden 1986 rund

- 10,5 Millionen zusammenveranlagte Ehepaare mit je 144 DM und
- 7,9 Millionen sonstige Steuerpflichtige mit je 72 DM

entlastet.

Hinzu kommt der Anteil an den Steuerentlastungen von insgesamt 5,1 Milliarden DM, die sich aus der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge ergeben.

Zu 28.

Die Mindereinnahmen infolge der beabsichtigten Progressionsabflachung 1986 werden nach der Neuberechnung auf der Grundlage der derzeitigen mittelfristigen Steuerschätzung nunmehr auf 3,6 Milliarden DM geschätzt.

Begünstigt sind (1986) rund

- 7,2 Millionen zusammenveranlagte Ehepaare und
- 5 Millionen sonstige Steuerpflichtige.

Rein rechnerisch ergibt sich ein durchschnittlicher Entlastungsbetrag infolge der Progressionsabflachung 1986 von 295 DM je zusammenveranlagtes Ehepaar bzw. sonstigen Steuerpflichtigen.

Hinzu kommt der Anteil an den Steuerentlastungen von insgesamt 5,1 Milliarden DM, die sich aus der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge ergeben.

Zu 29.

Die zusätzlichen Mindereinnahmen durch die zweite Entlastungsstufe im Jahr 1988 werden nach der Neuberechnung auf der Grundlage der derzeitigen mittelfristigen Steuerschätzung nunmehr auf 8,5 Milliarden DM geschätzt.

Begünstigt sind (1988) rund

- 7,6 Millionen nach der Einkommensteuer-Splittingtabelle zusammenveranlagte Ehepaare und
- 5,6 Millionen sonstige Steuerpflichtige.

Rein rechnerisch ergibt sich ein durchschnittlicher Entlastungsbetrag infolge der für 1988 vorgesehenen zusätzlichen Progressionsabflachung von 644 DM je zusammenveranlagtes Ehepaar bzw. sonstigen Steuerpflichtigen.

Im übrigen sind Sie sicherlich mit mir der Meinung, daß eine stärkere Steuerentlastung insbesondere bei den Bürgern notwendig ist, die eine übermäßige Steuerlast zu tragen haben.

30. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung für die Jahre 1986 und 1988 die Zahl der steuerbelasteten Personen (getrennt nach zusammenveranlagten Ehegatten und sonstigen Steuerpflichtigen), deren zu versteuerndes Einkommen in den unteren Teil der Proportionalzone (bis 18 000 DM/36 000 DM) fällt, und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der steuerbelasteten Personen?

31. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wieviel (Milliarden DM und Anteil in v. H.) von den finanziellen Auswirkungen der Anhebung des Grundfreibetrags und der Absenkung der Tarifprogression entfallen 1986 und 1988 auf diesen Personenkreis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Mai

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten. Sie wurden auf der Grundlage einer Fortschreibung der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 1980 nach derzeitigem Stand der mittelfristigen Steuerschätzung ermittelt.

Zu 30.

Anzahl der Steuerpflichtigen in der unteren Proportionalzone – ohne Berücksichtigung von Verschiebungen, die sich aus der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge auf die Bemessungsgrundlage ergeben –, d. h. mit einem zu versteuernden Einkommen (nach geltendem Recht) zwischen 4 212 DM und 18 000 DM bei ledigen Steuerpflichtigen und zwischen 8 424 DM und 36 000 DM bei verheirateten Steuerpflichtigen:

	1986	1988
Alle Steuerpflichtigen in der unteren Proportionalzone		
– Anzahl in Tausend	6 228	5 743
– Anteil an den Steuerbelasteten in v. H.	33,8	30,2
Zusammenveranlagte Ehepaare in der unteren Proportionalzone		
– Anzahl in Tausend	3 328	2 904
– Anteil an den Steuerbelasteten in v. H.	18,1	15,3

Sonstige Steuerpflichtige in der unteren Proportionalzone		
– Anzahl in Tausend	2900	2839
– Anteil an den Steuerbelasteten in v. H.	15,7	14,9

Zu 31.

Tarifliche Entlastung (Erhöhung des Grundfreibetrages und Progressionsabflachung) entsprechend dem beabsichtigten Steuersenkungsgesetz 1986/88 für die Steuerpflichtigen in der unteren Proportionalzone:

	1986	1988
Alle Steuerpflichtigen in der unteren Proportionalzone		
– tarifliche Entlastung in Millionen DM *)	660	600
– Anteil an der tariflichen Entlastung insgesamt – v. H. –	11,6	4,2
Zusammenveranlagte Ehepaare in der unteren Proportionalzone		
– tarifliche Entlastung in Millionen DM *)	460	400
– Anteil an der tariflichen Entlastung insgesamt – v. H. –	8,1	2,8
Sonstige Steuerpflichtige in der unteren Proportionalzone		
– tarifliche Entlastung in Millionen DM *)	200	200
– Anteil an der tariflichen Entlastung insgesamt – v. H. –	3,5	1,4

Im übrigen sind Sie sicherlich mit mir der Meinung, daß eine stärkere Steuerentlastung insbesondere bei den Bürgern notwendig ist, die eine übermäßige Steuerlast zu tragen haben.

*) Hinzuzurechnen wäre der entsprechende Anteil an den Steuerentlastungen von insgesamt 5,1 Milliarden DM, die sich aus der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge ergeben.

32. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Hält die Bundesregierung die derzeitige Rechtslage, wonach z. B. Vereinigungen von Mitgliedern der ehemaligen Waffen-SS behaupten können, sie wären als gemeinnützig anerkannt, ohne daß den Finanzverwaltungen wegen des Steuergeheimnisses eine rasche Richtigstellung möglich ist, für verbesserungsfähig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Mai

Sie nehmen offenbar an, daß die Finanzverwaltung den Sachverhalt nicht richtigstellen dürfe, wenn eine Organisation öffentlich wahrheitswidrig behauptet, sie sei als gemeinnützig anerkannt und ihr könnten steuerlich abzugsfähige Spenden zugewendet werden. In derartigen Fällen ist eine Richtigstellung jedoch in der Regel möglich. Der Bundesminister der Finanzen hat nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder mit Schreiben vom 16. März 1978 – IV A 7 – S 0130 – 10/78 – klargestellt, daß Auskünfte zulässig sind, wenn die Frage der Abzugsfähigkeit von Spenden an eine Körperschaft für das Besteuerungsverfahren Dritter von Bedeutung ist (vgl. Schreiben des Bundesministers der Finanzen, Bundessteuerblatt 1978 I S. 169).

33. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Prüft die Bundesregierung derzeit, ob der Schutz des Steuergeheimnisses für Auskünfte über die Behandlung einer Körperschaft als steuerbegünstigt (gemeinnützig) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung im Hinblick auf die mit der Behandlung als gemeinnützig verbundenen Steuerprivilegien dann nicht greifen sollte, wenn die Offenbarung in Beantwortung einer Anfrage eines Abgeordneten oder einer Fraktion des Deutschen Bundestages erfolgt und dem Aufklärungsbedürfnis weiter Bevölkerungskreise entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Mai

Die Bundesregierung hat sich bisher gegen jede Lockerung des Steuergeheimnisses ausgesprochen. Auf Anregung einer obersten Landesfinanzbehörde wird allerdings zur Zeit rechtlich geprüft, ob gegenüber Parlamenten über die Gemeinnützigkeit Auskunft gegeben werden könne, sofern das Parlament die Wahrung des Steuergeheimnisses gewährleisten könne. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

34. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Wie hoch sind die Steuereinnahmenzuwächse (in Milliarden DM und in v. H.) nach den letzten Steuerschätzungen mit und ohne Absetzungen für die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den EG-Haushalt?

35. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Wie hoch waren in den einzelnen Jahren seit 1980 die Aufwendungen, die als Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für den EG-Haushalt geleistet worden sind, und wie hoch werden Ausgaben aus dem Bundeshaushalt nach dem Finanzplan bis 1988 anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Mai

Die geschätzten Steuereinnahmezuwächse nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom März 1985 bitte ich der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für den EG-Haushalt von 1980 bis 1984 sowie im Finanzplanungszeitraum 1985 bis 1988 sind in der beiliegenden Tabelle (Anlage 2) dargestellt.

Anlage 1

	Steuereinnahmen des Bundes[1])		EG-Anteile[2]) an Zöllen und USt-Aufkommen		Steuereinnahmen des Bundes und EG-Anteile zusammen	
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr					
	in Milliarden DM	in v. H.	in Milliarden DM	in v. H.	in Milliarden DM	in v. H.
1985	+ 10,19	+ 5,2	+ 0,78	+ 5,3	+ 10,98	+ 5,2
1986	+ 10,20	+ 4,9	+ 4,45	+ 28,7	+ 14,65	+ 6,6
1987	+ 11,60	+ 5,3	+ 1,35	+ 6,8	+ 12,95	+ 5,5
1988	+ 12,70	+ 5,5	+ 1,15	+ 5,4	+ 13,85	+ 5,5
1989	+ 14,00	+ 5,8	+ 1,15	+ 5,1	+ 15,15	+ 5,7

[1]) Die Steuerschätzung erfolgt auf der Grundlage des geltenden Rechts. Deshalb sind insbesondere die sich aus dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 ergebenden Steuermindereinnahmen noch nicht berücksichtigt.

[2]) Unterstellte Ausschöpfung der 1,4-v. H.-Eigenmittelgrenze: 1986 = 1,35 v. H., 1987 = 1,38 v. H. und 1988 = 1,40 v. H.

Anlage 2

Kap. 60 06 Tit.		1980	1981	1982	1983	1984	Soll 1985	Finanzplan 1986	1987	1988
		– in Millionen DM –								
686 06	Beitrag zum Haushalt der EG	16,044	18,311	14,370	16,573	19,731	19,000	18,000	19,000	20,000
686 07	Beitrag zum Ausgleich des Funktionshaushalts der EGKS	23,321	40,320	—	—	—	—	—	—	—
686 07	Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im supra- und internationalen Bereich	—	—	—	—	—	1 600,000	—	—	—
866 01	Rückzahlbare Vorschüsse auf die Eigenen Einnahmen der EG zur Finanzierung der Deckungslücke des Haushalts 1984 der EG	—	—	—	—	646,270	—	—	—	—

36. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beschäftigungsfördernde mehrjährige Investitionsausgabenprogramme deshalb ablehnt, weil dadurch eine Verwendung von Bundesmitteln für Investitionszwecke über mehrere Haushaltsjahre festgelegt würde, obwohl dadurch das weitere Absinken der Investitionsquote des Bundeshaushalts gestoppt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Mai

Nein.

Die Bundesregierung lehnt kreditfinanzierte Ausgabenprogramme ab, weil sie nach den Erfahrungen der 70er Jahre nicht geeignet sind, die Beschäftigungslage dauerhaft zu verbessern, sondern eine weitere Erhöhung der Schuldenlast mit allen nachteiligen Auswirkungen zur Folge hätten.

37. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist die „Schonung" des Bundeshaushalts der eigentliche Grund, weshalb die Bundesregierung zwar die Kommunen zu stärkerer arbeitsplatzschaffender Investitionstätigkeit über erhöhte Ausgaben überreden will, selbst aber nicht mehr als einjährige Strohfeuereffekte durch die Einjahreshaushalte des Bundes auslöst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Mai

Nein.

Der Grund für die eingeschränkten Möglichkeiten des Bundes im Hinblick auf mehr öffentliche Investitionen wurde in der Vergangenheit mit der hohen Staatsverschuldung geschaffen. Die sich daraus ergebende starke Zunahme der Zinsausgaben, die sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird, hat den Spielraum für arbeitsplatzschaffende Investitionen entscheidend eingeengt. Demgegenüber sind bei den Kommunen schon heute stärkere Konsolidierungserfolge eingetreten. Im Durchschnitt weisen die Gemeinden 1985 wieder einen Finanzierungsüberschuß auf. Die „freie Spitze" der kommunalen Gebietskörperschaften hat sich wieder vergrößert und bietet die Möglichkeit neuer Investitionen.

In dieser Beurteilung waren sich die Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden in der Sitzung des Finanzplanungsrates am 28. März 1985 im übrigen einig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

38. Abgeordneter **Ranker** (SPD)

Trifft die Annahme zu, daß die derzeit wichtigste Stütze der Konjunkturentwicklung, der Export-Boom, vor allem den großen Unternehmen, kaum aber den vielen kleinen und mittleren Firmen nutze, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. Mai

Die der Frage zugrundeliegende Annahme, der „Export-Boom" nutze vor allem den großen Unternehmen, kann aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft nicht bestätigt werden. Es ist zwar richtig, daß große Unternehmen vielfach eine starke Exportorientierung aufweisen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen sind oftmals erheblich im Exportgeschäft engagiert; dies gilt vor allem für sogenannte Spezialisten, die mitunter weit höhere Exportquoten (Exportumsatz gemessen am Gesamtumsatz des Unternehmens) als Großunternehmen haben.

Die amtliche Außenhandelsstatistik differenziert bekanntlich nicht nach Unternehmensgrößenklassen. Hinweise gibt aber z. B. die Exportaktivität mittelständisch strukturierter Branchen. So haben sich seit 1980 die Ausfuhren des Textil- und Bekleidungsgewerbes – verglichen mit dem Verarbeitenden Gewerbe insgesamt – überdurchschnittlich entwickelt; das gilt vor allem für das Bekleidungsgewerbe.

Auch die traditionell starke Stellung des deutschen Maschinenbaus auf den Auslandsmärkten wird nicht zuletzt von mittelständischen Unternehmen mitbestimmt. Hier hat es zwar in den Jahren 1982/83 eine gewisse Stagnation der Auslandsnachfrage gegeben, seit 1984 steigt sie jedoch kräftig an; dieser Trend dürfte sich auch 1985 fortsetzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft verkennt nicht, daß Unternehmen, die noch nicht oder nur begrenzt im Export tätig sind, gewisse Startschwierigkeiten haben können. Deshalb stellen die Bundesregierung wie auch viele Landesregierungen ein breites Spektrum von indirekt wirkenden Außenhandelsfördermaßnahmen zur Verfügung. Hierzu gehören vor allem Außenhandelsinformation und Beratung durch die Bundesstelle für Außenhandelsinformation in Köln (BfAI) sowie durch die Wirtschaftsdienste unserer Botschaften. Außerdem werden deutsche Auslandshandelskammern sowie Beteiligungen an Auslandsmessen unterstützt.

Diese flankierenden Maßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, bedeuten jedoch nicht, daß diese Unternehmen grundsätzlich weniger wettbewerbsfähig und weniger leistungsfähig im Export seien als große Unternehmen.

Die Bundesregierung sieht deshalb – abgesehen von der laufenden Überprüfung und Verbesserung der bestehenden Instrumente – keinen Anlaß, neue besondere Exportförderungen für kleine und mittlere Unternehmen einzuführen.

39. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Hat die Bundesregierung inzwischen eine Stellungnahme zur Entscheidung der EG-Kommission, die regionale Wirtschaftsförderung im Siegerland einzustellen, eingereicht, und wenn ja, mit welchem Inhalt, und enthält diese Stellungnahme insbesondere den Antrag, den Vollzug der Entscheidung der EG-Kommission bis zur endgültigen Klärung auszusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Mai

Die Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die regionale Wirtschaftsförderung in den Arbeitsmarktregionen Siegen und Borken/Bocholt mit Wirkung zum 1. Juli 1985 zu untersagen, hat die Bundesregierung mit Klage vom 16. Oktober 1984 vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg angefochten. Mit der Klage macht die Bundesregierung geltend, die Kommissionsentscheidung sei sowohl sachlich als auch verfahrensrechtlich unrichtig. In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung zudem ihre Position durch eine weitere Stellungnahme gegenüber dem Europäischen Gerichtshof in Erwiderung auf die Ausführungen der EG-Kommission untermauert.

Um einen Bruch in der Regionalförderung der betroffenen Gebiete zum 1. Juli 1985 zu vermeiden, hat die Bundesregierung im Interesse dieser Arbeitsmarktregionen am 13. Mai 1985 den Antrag an den Europäischen Gerichtshof gerichtet, den Vollzug der angefochtenen Kommissionsentscheidung einstweilen auszusetzen.

40. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie beurteilt der Bundesminister für Wirtschaft den Einsatz von Gas an Stelle von Kohle in großen neuzubauenden Heizkraftwerken im Hinblick auf ökonomische und ökologische Aspekte?

41. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie beurteilt der Bundesminister für Wirtschaft den Einsatz von Gas an Stelle von Kohle in großen neuzubauenden Heizkraftwerken im Hinblick auf Gesichtspunkte der Versorgungssicherheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Mai

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen ihrer Energiepolitik seit vielen Jahren aus Gründen der Versorgungssicherheit das Ziel, verstärkt heimische Kohle zur Stromerzeugung einzusetzen. Dies gilt auch für die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in Heizkraftwerken. Wesentliches Instrument dieser Politik ist die Verstromungsgesetzgebung.

Die Zuschüsse auf Grund der gesetzlichen Regelung sichern den sogenannten Jahrhundertvertrag zwischen Steinkohlenbergbau und Elektrizitätswirtschaft über die langfristige Verwendung heimischer Steinkohle in Kraftwerken. Der Sicherung des Vorrangs der heimischen Steinkohle in der Stromversorgung dient auch die gesetzlich festgelegte Genehmigungspflicht für die Errichtung von Gaskraftwerken sowie für den Einsatz dieses Brennstoffs in Kraftwerken; das Gesetz sieht daher nur in Ausnahmefällen einen Anspruch auf eine solche Genehmigung vor.

Die Politik der Bundesregierung ist insgesamt erfolgreich:

Inzwischen basiert die Stromerzeugung zu annähernd 90 v. H. auf heimischen Energieträgern und auf Kernenergie, die wegen der Vielfältigkeit der Bezugsquellen und der Möglichkeit, Uran auf kleinstem Raum problemlos zu lagern (gegenwärtige Reichweite über fünf Jahre), vergleichbar versorgungssicher ist. Der Anteil von Öl und Erdgas an der Stromerzeugung betrug 1984 nur noch 2,6 v. H. bzw. 8,5 v. H. Spätestens seit der zweiten Ölkrise kann die Kraftwirtschaft heimische Kohle auch kostengünstiger als Öl und Gas einsetzen.

Was die Umweltaspekte angeht, gelten sowohl für Heizkraftwerke auf Kohle- wie für Heizkraftwerke auf Erdgasbasis die strengen Anforderungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die sich am Stand der Technik und den Eigenschaften der Brennstoffe orientieren. Die Erzeugung von Strom und Wärme in großen Heizkraftwerken erfolgt deshalb so umweltfreundlich wie nur möglich.

42. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wann wird der Bundesminister für Wirtschaft die neuen mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Daten vorlegen, aus denen sich ergibt, daß „dieser Aufschwung eine Phase erreicht hat, in der er sich . . . selbst trägt" (BMF Finanznachrichten vom 10. Mai 1985), also keiner zusätzlichen Absicherung mehr bedarf?

43. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welche der der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung für 1985 zugrundeliegenden ökonomischen Größen gibt nach dem bisherigen Jahresverlauf Anlaß anzunehmen, daß die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate günstiger als in der Projektion ausfallen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. Mai

Der Bundesminister für Wirtschaft wird neue mittelfristige gesamtwirtschaftliche Daten mit der „Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 1989" vorlegen. Diese findet nach dem üblichen Verfahren Aufnahme im Finanzbericht 1986, den der Bundesminister der Finanzen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 1986 zu erstatten hat. Voraussichtlich erfolgt die Zuleitung des Entwurfs an das Parlament in der zweiten Augusthälfte. Die Projektion wird die mittelfristigen wirtschaftlichen Perspektiven unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgangslage aufzeigen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Wachstumsansatz der Jahresprojektion 1985 von „rund 2,5 v. H. oder mehr" unter Berücksichtigung der üblichen Unsicherheitsmargen nach wie vor eine realistische Größenordnung darstellt. Während die Bauinvestitionen schwächer als

zu Jahresbeginn angenommen ausfallen dürften, werden insbesondere die Exporte von Waren und Dienstleistungen voraussichtlich stärker zunehmen, als in der Projektion unterstellt wurde. Dies bestätigen auch die Institute in ihrer jüngsten Gemeinschaftsdiagnose.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

44. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Bemühungen der EG, besonders nationale Subventionen der Erdgaspreise für niederländische Unterglas-Gartenbaubetriebe zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. Mai

Die EG-Kommission hat wegen des seit Oktober 1984 erneut eingeführten Erdgasvorzugstarifs für den niederländischen Unterglas-Gartenbau ein Beihilfeverfahren gegen die Niederlande auf der Grundlage des Artikels 93 Abs. 2 EWG-Vertrag eingeleitet. Dieses Verfahren ist von der EG-Kommission im Februar 1985 durch eine Verbotsentscheidung, die die Niederlande verpflichtet, den Vorzugstarif aufzuheben, abgeschlossen worden. Gegen diese Entscheidung haben die Niederlande, die niederländische Landbouwschap und zwei niederländische Unterglas-Baubetriebe beim Europäischen Gerichtshof Nichtigkeitsklage erhoben. Da die Klage keine aufschiebende Wirkung hat, haben die klagenden Parteien beim Gerichtshof beantragt, die Verbotsentscheidung der EG-Kommission im Wege der einstweiligen Anordnung bis zur Entscheidung der Hauptsache auszusetzen. Diesen Antrag hat der Gerichtshof zurückgewiesen, so daß die Niederlande nunmehr gehalten sind, die Verbotsentscheidung der EG-Kommission bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu beachten. Abzuwarten bleibt, ob und inwieweit der Gerichtshof letztlich die Entscheidung der EG-Kommission bestätigen wird. Die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und das Vereinigte Königreich sind zur Unterstützung der EG-Kommission dem Verfahren beigetreten.

45. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Wie ist die gegenwärtige Situation der deutschen, besonders der niederrheinischen Unterglas-Gärtner im Hinblick auf die Energiekosten und auf den Mengen- und Preisdruck durch niederländische Gartenerzeugnisexporteure zu sehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 17. Mai

Im Unterglas-Gartenbau kommt dem Energieaufwand eine bedeutende, ertragsbestimmende Rolle zu. Im Unterglas-Gemüsebau entfallen im Bundesdurchschnitt nahezu 30 v. H. des Spezialaufwandes auf Heizmaterial und Strom. Im Unterglas-Zierpflanzenbau sind es sogar über 40 v. H. Die Höhe des Energieaufwandes weist jedoch große betriebliche Unterschiede auf und ist in starkem Maße von der Art der Produktion, insbesondere Kulturarten, der technischen Ausstattung und der verwendeten Energie abhängig. Durchschnittliche Betriebe des Landes Nordrhein-Westfalen weisen dabei Aufwendungen für Heizmaterial auf, die unter dem Bundesdurchschnitt der jeweiligen Betriebsart liegen. Insgesamt ist festzustellen, daß Preisunterschiede bei den Energiearten sich in Abhängigkeit von der Bedeutung des Energieeinsatzes in mehr oder weniger starkem Maße auf die Wettbewerbsstellung der einzelnen Betriebe niederschlagen.

Mit Ausnahme einzelner Arten sind die Erzeugerpreise für Zierpflanzen und Gemüse aus dem Unterglas-Anbau derzeit tendentiell stagnierend. Ein leichter Anstieg ist nur längerfristig gegeben.

Durch die Nähe der Niederlande zum deutschen Markt und die Exportorientierung des niederländischen Gartenbaues geht davon auf den Markt für Unterglas-Erzeugnisse in der Bundesrepublik Deutschland ein erheblicher Importdruck aus. Dies gilt in besonderem Maße für die Unterglas-Gartenbaubetriebe am Niederrhein. Der im Verhältnis zu den Gesamtimporten sehr hohe Importanteil der Lieferungen aus dem Unterglas-Gartenbau der Niederlande spielt dabei eine besondere Rolle. Hierdurch wird die Entwicklung der Erzeugerpreise des deutschen Unterglas-Gartenbaues spürbar beeinflußt. Sowohl bei Blumen und Zierpflanzen als auch bei Gemüse mit Schwerpunkt Unterglas-Gemüse ist der Wert der Importe aus den Niederlanden im Jahr 1984 gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen. Im Jahr 1984 hatten die Niederlande an der Gesamteinfuhr der Bundesrepublik Deutschland bei Zierpflanzen einen Anteil von rund 70 v. H. und bei Gemüse von rund 50 v. H. Bei den wichtigsten Arten aus dem Unterglas-Gemüsebau, wie Tomaten und Salatgurken, betrug der Anteil sogar 68 bzw. 71 v. H.

Den niederländischen Unterglas-Betrieben wird seit dem 1. Oktober 1984 im Vergleich zur übrigen niederländischen Wirtschaft ein Sondertarif gewährt, der bei einer Verbilligung von derzeit rund 8 Cent zu einem Durchschnittspreis von 42,5 Cent/m^3 Erdgas führt. Nach Auffassung der Bundesregierung liegt hierin ein Verstoß gegen die Beihilfebestimmungen des EWG-Vertrages, der sich auf den Unterglas-Gartenbau in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und am Niederrhein in besonderem Maße nachteilig auswirkt.

Die Bundesregierung hat deshalb die EG-Kommission schon im vergangenen Jahr aufgefordert, die Anwendung dieses neuen Sondertarifs für niederländische Gärtner zu verbieten. Die zwischenzeitlich ergangene Verbotsentscheidung der EG-Kommission ist von den Niederlanden mit einer Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) angefochten worden. Da diese Klage keine aufschiebende Wirkung hat, haben die Niederlande beim EuGH beantragt, das Verbot der EG-Kommission für die Dauer des Prozesses auszusetzen. Diesen Antrag hat der EuGH zwischenzeitlich zurückgewiesen, so daß die Niederlande verpflichtet sind, den Sondertarif bis zur endgültigen Entscheidung des EuGH nicht anzuwenden. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für den Abbau von unzulässigen Regelungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des deutschen Unterglas-Gartenbaues führen, einsetzen. Im übrigen verweise ich auf mein Schreiben 413-1256 vom 14. Mai 1985.

46. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Überlegt die Bundesregierung Maßnahmen zur Freisetzung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Marktentlastung und im Hinblick auf zunehmende Naturschutzbelange?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. Mai

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten prüft diese Frage zur Zeit auf Fachebene und wird darüber, wie auch im Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Agrarbericht 1985 (Drucksache 10/3007) gefordert, zu gegebener Zeit berichten.

47. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Denkt die Bundesregierung daran, Ausgleichszahlungen für Flächenstillegungen und Nutzungseinschränkungen auf Grund ökologischer Erfordernisse bundeseinheitlich zu regeln, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. Mai

Eine Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zu dieser Frage kann erst dann erfolgen, wenn die Prüfung einzelner Maßnahmen zur Freisetzung landwirtschaftlich genutzter Flächen abgeschlossen ist.

48. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen werden die um 54 v. H. erhöhten – 19 Milliarden DM – Mittel für die AKP-Staaten auf dem Agrarmarkt der Europäischen Gemeinschaft haben, da besonders auch die Erlöse für die land- und forstwirtschaftlichen Produkte stabilisiert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 15. Mai

Die den AKP-Staaten im Rahmen des Dritten AKP-EWG-Abkommens von Lomé zur Verfügung gestellten Mittel werden im Bereich der Landwirtschaft in erster Linie verwandt, um die landwirtschaftliche Produktion der AKP-Staaten zu steigern und die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zu sichern. Von den z. Z. 66 AKP-Staaten liegen 45 in Afrika, einem Erdteil mit beträchtlichen Nahrungsmitteldefiziten.

Die Auswirkungen auf den Agrarmarkt der Gemeinschaft werden nahezu die gleichen sein wie im abgelaufenen Abkommen von Lomé II (1980 bis 1985). Lomé III bringt im Handelsbereich gegenüber den bisherigen Abkommen zwar neue Zugeständnisse, von denen bei konkurrierenden Agrarerzeugnissen allerdings kein zusätzlicher Druck auf dem Gemeinschaftsmarkt zu erwarten ist. Die Erhöhung der Mittel entfällt im wesentlichen auf Maßnahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit.

Die besonders angesprochene Stabilisierung der Exporterlöse für Produkte der AKP-Staaten im Rahmen des STABEX-Systems dient lediglich dazu, finanzielle Verluste bei der Ausfuhr der AKP-Staaten auszugleichen, die durch Ernteausfälle in den AKP-Staaten oder durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt entstanden sind.

49. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist eine Erhöhung von 54 v. H. auf 19 Milliarden DM für die 65 AKP-Staaten ab 1. März 1985 nach dem Abkommen Lomé III mit den Zielen sparsamer Haushaltsführung der Europäischen Gemeinschaft vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 15. Mai

Die Antwort ist: Ja.

Diese Steigerung entspricht dem politischen Interesse der EG-Staaten an einer umfassenden Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten und wurde von den zehn EG-Mitgliedstaaten im gemeinsamen Zusammenwirken festgelegt.

Zu bedenken ist, daß der Abfluß der Mittel insgesamt zehn Jahre in Anspruch nehmen wird und daß die damit zu bewältigenden Aufgaben riesenhaft sind wie z. B. die Ernährungssicherung in Afrika, das Verhindern des weiteren Vordringens der Wüste und die Seuchenbekämpfung bei Mensch und Tier.

Außerdem sind dem neuen Abkommen sieben weitere AKP-Staaten beigetreten, zu denen die großen und bevölkerungsreichen Staaten Angola, Mosambik und Simbabwe gehören.

Schließlich ist festzuhalten, daß in den von Ihnen genannten finanziellen Aufwendungen für Lomé III auch Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 1,1 Milliarde ECU (ca. 2,45 Milliarden DM) enthalten sind.

50. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Einfuhren an Rindfleisch aus Drittländern in die Europäische Gemeinschaft und in die Bundesrepublik Deutschland im ersten Quartal 1985 gewesen, und wieviel Rindfleisch wurde im gleichen Zeitraum interveniert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 17. Mai

Amtliche Zahlen für Rindfleischimporte der EG aus Drittländern für das erste Quartal 1985 liegen noch nicht vor. Die Summe der erteilten Einfuhrlizenzen, die im Zeitraum Januar bis März 1985 für Rindfleisch (einschließlich Lebendvieh) in der EG erteilt worden sind, beläuft sich auf rund 90 000 Tonnen gegenüber rund 85 000 Tonnen im ersten Quartal 1984.

Die Bundesrepublik Deutschland führte im ersten Quartal 1985 nach vorläufigen Meldungen rund 12 720 Tonnen Rindfleisch aus Drittländern ein, gegenüber rund 8 320 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die EG-Interventionskäufe betrugen im ersten Quartal 1985 rund 53 300 Tonnen Rindfleisch (davon 11 125 Tonnen in der Bundesrepublik Deutschland) gegenüber 50 040 Tonnen (davon 10 635 Tonnen in der Bundesrepublik Deutschland) im ersten Quartal 1984.

51. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat nach Meinung der Bundesregierung die afrikanische Schweinepest in Belgien auf dem Schweinemarkt in der Bundesrepublik Deutschland, und werden die seuchenhygienischen Maßnahmen für ausreichend gehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. Mai

Der erstmalige Ausbruch der afrikanischen Schweinepest in Mitteleuropa hat den Schweinemarkt in Belgien und in den Nachbarländern verständlicherweise sehr beunruhigt. Da auf Grund der getroffenen Veterinärmaßnahmen die traditionellen belgischen Schweine- und Schweinefleischexporte unterbrochen bzw. erheblich eingeschränkt wurden, hat sich dieser bedauerliche Seuchenausbruch auf den Schweinemarkt in der Bundesrepublik Deutschland nach meiner Ansicht keinesfalls negativ ausgewirkt, sondern eher in einem gewissen Umfang zur Stabilisierung der Marktpreise beigetragen.

Die von der belgischen Regierung zur Tilgung dieser besonders gefährlichen Tierseuche angeordneten Maßnahmen sind außerordentlich streng und der Gefährlichkeit der Seuche angemessen. Sie enthalten außer Gehöft-, Gebiets- und Transportsperren sowie Schlachtverboten insbesondere auch serologische Kontrolluntersuchungen der im Infektionsgebiet befindlichen Schweinebestände. Zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche in andere Mitgliedstaaten hat die EG-Kommission durch verschiedene Entscheidungen jeweils dem Stand des Seuchenge-

schehens angepaßte Handelsverbote für lebende Schweine, frisches Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse erlassen. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat diese Handelsverbote durch Rechtsverordnungen nach § 7 des Tierseuchengesetzes – wegen Gefahr im Verzuge ohne Zustimmung des Bundesrates – in deutsches Recht übertragen. Die seuchenhygienischen Maßnahmen werden in ihrer Gesamtheit für ausreichend gehalten.

52. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Welche Kontingente an Frischfleisch wurden an Drittländer, insbesondere an Österreich, zur Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland erteilt, und wie hoch sind außer den Frischfleischkontingenten, die an Drittländer vergeben wurden, die Lebendvieheinfuhren (einschließlich der Deutschen Demokratischen Republik)?

53. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß diese Einfuhren zu sehr günstigen Preiskonditionen erfolgen, d. h. wesentlich unter den Erzeugerpreisen, die die bundesdeutschen Landwirte derzeit oder im laufenden Jahr bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. Mai

Die im Rahmen bilateraler Vereinbarungen zwischen der EG und verschiedenen Drittländern auf dem Rindfleischsektor bestehenden Importregelungen für Frischfleisch enthalten keine speziellen Kontingente für die Bundesrepublik Deutschland. Vielmehr handelt es sich in allen Fällen um EG-Kontingente, deren Ausnutzung unterschiedlich ist und von den Marktgegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten abhängt. So wird z. B. baby-beef aus Jugoslawien ausschließlich von Italien und Griechenland bezogen.

Hinsichtlich Ihrer detaillierten Frage über Lebendviehimporte aus Österreich ist festzustellen, daß die EG Österreich im Rahmen eines Gemeinschaftskontingentes jährlich Lieferungen von 38 000 Stück Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen (Nutztiere) zum Zollsatz von 4 v. H. ohne Abschöpfungen gewährt. Von diesem GATT-Kontingent, daß seit Bestehen der EG existiert, hat die Bundesrepublik Deutschland immer einen erheblichen Anteil gehabt und in den Wirtschaftjahren 1982/83 und 1983/84 jeweils rund 22 000 Tiere bezogen. Endgültige Zahlen über die Ausnutzung im Wirtschaftsjahr 1984/85 (Juli/Juni) liegen noch nicht vor, doch läßt die bis Ende Mai 1985 gemeldete Zahl von 16 751 Stück bereits erkennen, daß in den letzten Monaten im Bundesgebiet deutlich weniger Rinder aus Österreich eingeführt worden sind als in den beiden Vorjahren.

Drittlandsimporte von Schalchtrindern und Schlachtkälbern aus Österreich waren 1984 im Bundesgebiet nicht zu verzeichnen, lediglich 61 Stück Schlachtschweine wurden eingeführt.

Die im Rahmen des innerdeutschen Handels getätigten Bezüge an Schlachtvieh aus der DDR, die zum größten Teil der Versorgung West-Berlins dienen, beliefen sich 1984 auf folgende Mengen:

81 186 Stück Schlachtrinder
7 687 Stück Schlachtkälber
210 659 Stück Schlachtschweine
228 690 Stück Schalchtschafe.

Ich bitte Sie, bei der Beurteilung dieser DDR-Bezüge zu bedenken, daß die DDR ihrerseits durch die regelmäßige Abnahme von Überschußprodukten aus der Bundesrepublik Deutschland, wie insbesondere Getreide, Käse und Wein, zu einer Marktentlastung bei uns beiträgt und unter diesen Aspekten eine Drosselung der DDR-Bezüge kaum möglich ist.

Auf die Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland haben die DDR-Bezüge von Schlachtvieh wegen ihres geringen Anteils (= unter 1 v. H. des Fleischverbrauchs) sowie angesichts der Anwendung von Preisgleitklauseln (= Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise an inländische Marktpreise vergleichbarer Qualitäten) keinen nennenswerten Einfluß. Im Falle Österreichs kann die EG nach den geltenden Vereinbarungen Mindestpreise bei der Einfuhr von Rindern im Rahmen des vorgenannten Höhenviehkontingents nicht vorschreiben. Im Hinblick auf die schwierige Marktsituation wurde jedoch die österreichische Regierung wiederholt von mir darauf angesprochen, Marktstörungen durch angemessene Lieferpreise zu vermeiden.

54. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Warum wurde die Schnittführung bei der Einlagerung von Bullenhälften bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung verändert (Querschnitt nach der 8. Rippe), und welche Behörde trifft hier die Entscheidung?

55. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit dieser Veränderung der Schnittführung die sogenannten Pistolen, die im Italien-Geschäft eine besondere Bedeutung haben, erheblich im Wert gemindert werden und dies insgesamt zu einer Verringerung der Auszahlungspreise für Bullen führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 22. Mai

Die am 13. Mai 1985 vorgenommene Umstellung der Dauerintervention von Hintervierteln auf Vorderviertel von Jungbullen erfolgte durch die EG-Kommission. Die deutsche Delegation hat jedoch im Verwaltungsausschuß Rindfleisch, dem diese von der EG-Kommission beabsichtigte Maßnahme zur Stellungnahme vorgelegt wurde, im Gegensatz zum Vorjahr für Ankäufe der BALM eine Beschränkung der Schnittführung auf Vorderviertel mit acht Rippen befürwortet, weil sich in den Interventionslagern der BALM aus Ankäufen der Jahre 1983 und 1984 noch rund 14 000 Tonnen Vorderviertel mit fünf Rippen und Bauchlappen befinden, die im Gegensatz zu Vordervierteln mit acht Rippen weder im Export noch im Inland abzusetzen sind. Ein wesentlicher Grund für die Unverkäuflichkeit dieser Ware bildet der hohe Verfettungsgrad des Bauchlappens beim Fünf-Rippen-Schnitt. Hinzu kommt, daß Vorderviertel mit Bauchlappen um ca. 25 v. H. mehr Kühlraum benötigen und wegen der hohen Interventionsbestände an Rindfleisch und Butter mittlerweile die verfügbaren deutschen Kühlhauskapazitäten so knapp geworden sind, daß die Bundesregierung jetzt bei der EG-Kommission Antrag auf Auslandslagerung von Rindfleisch stellen mußte.

Es ist daher nicht vertretbar, weiterhin diese unverkäufliche Ware in die Intervention zu übernehmen. Die Bundesregierung muß auch im Hinblick auf das zu erwartende höhere Interventionsangebot von Rindfleisch zur Weideabtriebszeit 1985 mit den vorhandenen Kühlhauskapazitäten äußerst sparsam umgehen.

Selbst wenn diese Maßnahme geringe Auswirkungen beim Rindfleischexport nach Italien und auf die Auszahlungspreise bei Bullen haben sollte, müßte dies auf Grund des geschilderten Sachverhaltes und der Unverkäuflichkeit von Vordervierteln mit Bauchlappen in Kauf genommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

56. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie hoch war die deutschlandpolitische Förderung der Vertriebenen (einschließlich der Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz) 1983, 1984 und 1985?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 23. Mai

Aus dem Einzelplan 27 Kap. 27 02 erhielten die Vertriebenenverbände zur Förderung ihrer deutschlandpolitischen Arbeit – einschließlich der Aufgaben nach § 96 BVFG –

1983 — 1 397 200 DM
1984 — 1 816 000 DM
1985 — 1 935 100 DM

1985 wurde den Vertriebenenverbänden außerdem einmalig ein zusätzlicher Betrag von 740 000 DM für Maßnahmen zum 40. Jahr seit der Vertreibung zur Verfügung gestellt.

In diesen Summen enthalten ist die institutionelle Förderung des Deutschlandhauses in Berlin

1983 — 1 150 400 DM
1984 — 1 317 000 DM
1985 — 1 567 100 DM

Die Stiftung Deutschlandhaus in Berlin, die seit 1951 gefördert wird, hat nach der Satzung den Zweck der Pflege und Vermittlung der kulturellen Werte deutscher Siedlungsgebiete außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, insbesondere die Pflege und Erhaltung des ostdeutschen Kulturgutes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

57. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bis März 1985 lediglich 6 841 Frauen und Männer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machten, obwohl auf Grund von Tarifverträgen rund 260 000 Erwerbstätige dazu berechtigt wären?

58. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Geht die Bundesregierung nach wie vor davon aus, daß der Arbeitsmarkt durch den Vorruhestand nachhaltig entlastet werden kann, obwohl das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung damit rechnet, daß nur ca. 86 000 Berechtigte tatsächlich vom Vorruhestand Gebrauch machen werden und von den frei werdenden Stellen nur ca. 52 500 wieder besetzt werden (Zahlen für 1984/85)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Mai

Die Zahl der Anträge auf Zuschuß zu den Vorruhestandsleistungen hat sich im April 1985 um 3 268 auf 10 109 – also um fast 50 v. H. – erhöht. Bisher sind schon rund 270 Vorruhestandstarifverträge vereinbart worden. Viele dieser Tarifverträge sind jedoch erst im letzten Drittel des vergangenen Jahres abgeschlossen worden und enthalten Ankündigungsfristen zwischen drei und neun Monaten. Sie wirken sich deshalb größenteils erst im Laufe des Jahres 1985 aus. Es ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Vorruheständler weiter kräftig ansteigen wird.

Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß die Vorruhestandsregelung ein Angebot an die Tarifvertragsparteien darstellt und die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen im wesentlichen davon abhängen, in welchem Umfang die Tarifvertragsparteien Vorruhestandsregelungen vereinbaren. Sie hat an die Tarifvertragsparteien appelliert, den Verteilungsspielraum auch für die Vereinbarung von Vorruhestandsregelungen zu nutzen und damit einen Solidaritätsbeitrag für die von der Erwerbstätigkeit ausgeschlossenen Arbeitnehmer zu leisten. Sie hätte es begrüßt, wenn tarifvertragliche Vorruhestandsregelungen für einen noch größeren Kreis von Arbeitnehmern vereinbart worden wären. Anderweitige Entscheidungen der Tarifvertragsparteien, den Verteilungsspielraum jedoch für Lohnerhöhungen und Wochenarbeitszeitverkürzung auszuschöpfen, müssen aus Respekt vor der Tarifautonomie akzeptiert werden.

Bei den vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung errechneten Zahlen zum Vorruhestand handelt es sich um hypothetische Zahlen vom Oktober 1984, die keinen Anlaß zu negativen Aussagen über die arbeitsmarktpolitische Effizienz der Vorruhestandsregelung geben. Die Bundesregierung geht weiter davon aus, daß der Vorruhestand neben anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt beitragen wird. Darauf deutet z. B. allein die Tatsache hin, daß im Bereich der Bauwirtschaft inzwischen mehr als 20 100 Anträge auf Vorruhestand für Arbeitnehmer vorliegen, die einen tarifvertraglichen Anspruch auf Vorruhestand haben.

59. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welchen aktuellen Stand hat die flächendeckende Einführung eines dialogfähigen Computersystems bis zur Hauptvermittlerebene bei der Bundesanstalt für Arbeit, und innerhalb welchen Zeitraums rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluß der Einführung der computerunterstützten Arbeit in allen Bereichen der Bundesanstalt für Arbeit (Leistungsabwicklung, Vermittlungsabwicklung, Beratungsabwicklung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Mai

Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sind derzeit (Stand: 30. April 1985) mit 300 sogenannten Bürocomputern und 16 Universalcomputern (insgesamt 5 500 Bildschirmplätze) ausgestattet. Die Ausstattung aller 146 Arbeitsämter und deren 486 Nebenstellen erfordert mehr als 16 000 Bildschirmplätze. Sie wird mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen.

Bei den einzelnen EDV-Projekten für die Leistungs-, Vermittlungs- und Beratungsabwicklung ergibt sich folgender Sachstand:

Leistungsabwicklung

Geldleistungen werden seit Beginn der 70er Jahre mit einem zentralen Datenverarbeitungsverfahren abgewickelt. 1984 wurden mit Hilfe dieses Verfahrens rund 50 Milliarden DM ausgezahlt.

Vermittlungsabwicklung

Derzeit sind 57 Arbeitsämter in die computerunterstützte Arbeitsvermittlung einbezogen. Aus technischen Gründen sind in 33 dieser Arbeitsämter die Hauptvermittler noch nicht mit Bildschirmen ausgestattet, sondern nur die Mitarbeiter in den Anmelde- und Bearbeitungsstellen. Der weitere Ausbau der computerunterstützten Arbeitsvermittlung wird zügig erfolgen, wobei der Anschluß der einzelnen Dienststellen u. a. von baulichen und technischen Voraussetzungen abhängt. Es ist davon auszugehen, daß bis Ende des Jahres 1987 die Mitarbeiter der Abteilung Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung nahezu aller Arbeitsämter mit Bildschirmen ausgestattet sind. Zeitliche Verzögerungen können sich bei einzelnen Dienststellen möglicherweise wegen der dort vorgesehenen Neubaumaßnahmen ergeben.

Beratungsabwicklung

Für die Arbeitsberatung gilt der für die Arbeitsvermittlung dargelegte Sachstand entsprechend.

Bei der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung wurde seit Beginn des Jahres 1984/85 in den Arbeitsämtern Hamburg und Elmshorn ein computerunterstütztes Ausbildungsstellenvermittlungssystem (COMPAS) erprobt. Im Rahmen der Installation der Entwicklungslinie COSIMA (Computersysteme im Arbeitsamt) soll COMPAS ab 1986 flächendeckend – beginnend mit 15 Großämtern einschließlich Berlin (West) – eingeführt werden. Der Ausbau wird einige Jahre in Anspruch nehmen.

60. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, wie viele zusätzliche Arbeitsplätze durch die Einführung der 38,5-Stunden-Woche entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. Mai

Eine verläßliche zahlenmäßige Angabe darüber, wie viele Arbeitsplätze durch die Einführung der 38,5-Stunden-Woche entstanden sind, ist zur Zeit nicht möglich.

Die bisher zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden getroffenen Vereinbarungen der Tarifpartner, z. B. in der Metall- und Druckindustrie, traten ab April 1985 in Kraft. Hinsichtlich der Wirkungsanalyse wirkt sich u. a. erschwerend aus, daß im Metallbereich nicht allein eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden vorgesehen ist, sondern eine Entkoppelung von Betriebszeiten und individuellen Arbeitszeiten im Sinne größerer Flexibilisierung ermöglicht werden soll.

Zudem ist es schwierig, positive Beschäftigungseffekte nach konjunkturpolitischen oder arbeitszeitbedingten Impulsen zu differenzieren.

61. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit darauf hinzuwirken, daß die 1983 auf Grund der vorübergehenden Überlastung der Arbeitsverwaltungen mit dem Vermerk „künftig wegfallend", und zwar befristet bis zum 31. Mai 1986 dort eingerichteten zusätzlichen 1 799 Planstellen auch über die-

ses Datum hinaus erhalten bleiben, falls sich die Arbeitsmarktlage entgegen berechtigter Hoffnungen bis dahin nicht spürbar entspannt haben sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Mai

Die Bundesregierung wird die Frage einer Verlängerung der im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit befristet bis 31. Mai 1986 ausgewiesenen 1 799 Stellen im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1986 prüfen. Dabei wird die Bundesregierung auch die Entwicklung der Arbeitsmarktlage in Rechnung stellen. Zunächst ist es Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit, sich bei den Haushaltsberatungen im September/Oktober eine Meinung über die künftige Personalausstattung zu bilden.

62. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Praktizierung der gesetzlichen Vorruhestandsregelung, die zugleich die Einstellung Arbeitsloser fördern soll, zunehmend in der Weise mißbräuchlich vorgegangen wird, daß immer mehr Unternehmen solche Arbeitnehmer einstellen, die unmittelbar zuvor selbst in einem anderen Betrieb gekündigt haben oder gekündigt worden sind – also nahtlos von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes übergehen, weil zum Nachweis der Arbeitslosigkeit bereits nach dem Wortlaut des Gesetzes und damit zum Erhalt der staatlichen Förderung „eine logische Sekunde" ausreichend sei?

63. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen Mißbrauch zu verhindern und die Einstellung von Arbeitslosen zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. Mai

Der Bundesregierung sind Mißbräuche im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Vorruhestandsgesetz bislang nicht bekanntgeworden. Die Arbeitsämter wurden jedoch aufgefordert, über ihre Erfahrungen mit der Wiederbesetzung bis zum 5. Juni dieses Jahres der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit zu berichten. Sollten von den Arbeitsämtern Mißbrauchsfälle in größerer Zahl festgestellt werden, wird die Bundesregierung auf geeignete Maßnahmen zur Beseitigung drängen.

64. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Meinung teilen, daß, wenn Überprüfungen so einseitig vorgenommen werden, der Bundesrechnungshof dem Zonenrandförderungsgesetz und auch dem Auftrag des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, nicht gerecht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Mai

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei der Entscheidung über den Standort der „Zentralen Forderungseinzugsstelle" des Landesarbeitsamtes Südbayern der gesetzliche Antrag zur bevorzugten Förderung des Zonenrandgebietes zu berücksichtigen ist. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat dies in einem Schreiben vom 13. November 1984 an den Bundesrechnungshof zum Ausdruck gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemeldungen, wonach in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stationierte Fernlenkwaffengruppen der niederländischen Luftwaffe (z. Z. ausgerüstet mit HAWK-Flugabwehrraketen) in den nächsten Jahren mit dem amerikanischen „PATRIOT"-System ausgerüstet werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 9. April

Die niederländische Luftwaffe hat als Beitrag zur integrierten NATO-Luftverteidigung Flugabwehrraketenverbände in der Bundesrepublik Deutschland stationiert, die mit den Waffensystemen HAWK und NIKE ausgerüstet sind.

Wie die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen auch die Niederlande, die bodengestützte Luftverteidigung in Mitteleuropa zu stärken. Dazu werden Teile der niederländischen Verbände in den nächsten Jahren das Waffensystem PATRIOT als Ersatz für das NIKE-System erhalten.

Die Stationierung des ausschließlich konventionell einsetzbaren Flugabwehrraketensystems PATRIOT durch den NATO-Partner Niederlande trägt wesentlich zur Stärkung unserer Luftverteidigung bei und wird von der Bundesregierung begrüßt.

66. Abgeordneter **Schmidt (Hamburg-Neustadt)** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß – wie die dänische Zeitung „Land og Folk" vom 27. Februar 1985 meldete – im diesjährigen NATO-Manöver „WINTEX" eine der Übungslagen für eine militärische Aktion von NATO-Truppen die Annahme gewesen ist, daß DIE GRÜNEN einen überwältigenden Wahlsieg in der Bundesrepublik Deutschland errungen hätten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 17. Mai

Für die NATO-Stabsrahmenübungen der WINTEX-Serie wird eine künstliche „Lage" erarbeitet, die NATO-weit abgestimmt und festgelegt ist. Die „Lage" beschreibt eine frei erfundene politisch-militärische Krise, aus der keine Rückschlüsse auf reale Verhältnisse und Erwartungen gezogen werden können.

Tatsächlich existierende Parteien bzw. politische Gruppierungen werden grundsätzlich nicht erwähnt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

67. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Um wieviel (in Milliarden DM und v. H.) sind seit Beginn der Amtszeit des jetzigen Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit die Bundesausgaben für Familien-, Sozial- und Jugendhilfe bis zum Bundeshaushalt 1985 gestiegen, und wie hoch (in Milliarden DM und v. H.) sind die bis zum Ende des geltenden mittelfristigen Finanzplans noch vorgesehenen Veränderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 21. Mai

Seit Beginn der Amtszeit des jetzigen Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit sind die Bundesausgaben für Familien-, Sozial- und Jugendhilfe bis zum Bundeshaushalt 1985 um rund 2,5 Milliarden DM = 17,2 v. H. gesunken. Läßt man das Kindergeld, bei dem der Rückgang der Kinderzahl zu einem Rückgang der Ausgaben führt, unberücksichtigt, so sind die Ausgaben um 71,3 Millionen DM = 27,1 v. H. gestiegen. Im mittelfristigen Finanzplan sind bisher Veränderungen in Höhe von rund + 2 Milliarden DM = 13,7 v. H. (ohne Kindergeld + 2,57 Milliarden DM = 770 v. H.) vorgesehen.

68. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Sozialhilfeempfänger in vielen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland ihr schriftliches Einverständnis dafür geben müssen, daß die Schweigepflicht des Hausarztes und anderer Ärzte gegenüber den Behörden aufgehoben wird, und stimmt die Bundesregierung meiner Auffassung zu, daß es sich hierbei sowohl um einen Verstoß gegen das Recht auf Datenschutz als auch gegen das Grundgesetz handelt?

69. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um für eine schnellstmögliche Beseitigung dieses unerträglichen Mißstandes zu sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Mai

Die Träger der Sozialhilfe sind vielfach auch auf ärztliche Auskünfte angewiesen, wenn Art oder Höhe der Sozialhilfeleistung vom gesundheitlichen Zustand des Hilfeempfängers abhängen. Die Leistungsberechtigten sind insoweit zur Mitwirkung verpflichtet. Sie haben nach den §§ 60 ff. des Sozialgesetzbuchs, Allgemeiner Teil, in angemessenem und zumutbarem Umfang die für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und müssen auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers auch der Erteilung erforderlicher Auskünfte durch Dritte zustimmen.

Wird in den gesetzlich gezogenen Grenzen das Einverständnis des Hilfeempfängers verlangt und erteilt, so liegt hierin kein Verstoß gegen datenschutzrechtliche oder sonstige Bestimmungen. Die Behörden machen, soweit ersichtlich, von dieser Befugnis in gebotenem Umfang Gebrauch. Mißbräuche sind aus der Praxis bisher nicht bekanntgeworden.

70. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Wie hat sich die Nichtbestehensquote bei den ärztlichen Vorprüfungen (Physikum) im Bundesdurchschnitt in den letzten Jahren entwickelt, und welche Ursachen gibt es nach Auffassung der Bundesregierung für das Ergebnis des diesjährigen Physikums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Mai

Seit Frühjahr 1982 haben sich die Mißerfolgsquoten bei der Ärztlichen Vorprüfung wie folgt entwickelt:

Jahr	Prüfungstermin	Mißerfolgsquote
1982	Frühjahr	17,2 v. H.
1982	Herbst	22,6 v. H.
1983	Frühjahr	23,6 v. H.
1983	Herbst	18,9 v. H.
1984	Frühjahr	19,7 v. H.
1984	Herbst	19,9 v. H.
1985	Frühjahr	42,1 v. H.

Die Gesundheitministerkonferenz der Länder hat am 30. März 1985 übereinstimmend festgestellt, daß die Ärztliche Vorprüfung im März dieses Jahres inhaltlich und formal ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und damit rechtmäßig war.

Die Prüfungsfragen haben den gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, das die Prüfungsfragen und die als zutreffend anzuerkennenden Antworten für die bundeseinheitlichen Prüfungstermine festlegt, hat das vorgeschriebene Verfahren eingehalten. Die Prüfungsaufgaben sind auch – wie durch Länderrecht vorgeschrieben – von einer unabhängigen Kontrollkommission aus sachverständigen Hochschullehrern überprüft worden.

Seit längerem ist zu beobachten, daß viele Medizinstudenten ihr Lernverhalten verstärkt einseitig auf das Auswendiglernen von Fragen und Antworten früherer Prüfungen ausrichten. Ein solcher Umgang mit dem Ausbildungsstoff und eine in dieser Weise betriebene Prüfungsvorbereitung führen leicht dazu, daß neue Fragen oder Fragen, die ein Denken in Zusammenhängen voraussetzen, nicht beantwortet werden können. Dies muß in die Prüfung der Ursachen vor allem für die extrem hohen Mißerfolgsquoten an einigen Hochschulen einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

71. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Wird die von der Deutschen Bundesbahn (DB) geplante Neuorganisation der regionalen Leitungsebene die Auflösung des Bahnbetriebsamtes Lichtenfels im Bereich der Bundesbahndirektion Nürnberg zur Folge haben, und besteht die Absicht, in Oberfranken Regionaldezernate der DB einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Mai

Die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) beabsichtigte Neuorganisation der regionalen Leitungsebene soll die Auflösung aller

Betriebs- und Maschinenämter umfassen, mithin auch des Betriebsamtes Lichtenfels. Die bisher von den Ämtern wahrgenommenen Aufgaben werden künftig auf die Dienststellen oder – wo dies nicht möglich ist – auf Regionaldezernate übergehen. Diese außerhalb des Direktionssitzes angesiedelten Dienststellenteile der Direktion werden daneben auch andere Aufgaben übernehmen; ihre Zahl wird deutlich unter der Zahl der heutigen Ämter liegen.

Nach der räumlichen Ausdehnung des Bezirks der Bundesbahndirektion Nürnberg kann voraussichtlich davon ausgegangen werden, daß der Vorstand der DB auch für Oberfranken ein Regionaldezernat vorsehen wird, er hat darüber aber bis jetzt noch nicht entschieden.

72. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Wie viele Regionaldezernate wird die Deutsche Bundesbahn gegebenenfalls in Oberfranken einrichten, und welche Standorte sind dafür vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Mai

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn führt zur Zeit im Bezirk der Bundesbahndirektion Köln in dieser Angelegenheit bis Ende 1985 einen Praxistest durch. Inzwischen erarbeiten die übrigen Bundesbahndirektionen Vorschläge für die künftige Regionalstruktur (Zahl und Ort der Regionaldezernate). Dabei sollen sie auch struktur- und raumordnungspolitische Gesichtspunkte beachten. Entscheidungen über die Verwirklichung der Vorschläge sind aber erst nach Abschluß des Kölner Modellversuchs zu erwarten.

73. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es an der sehr steilen Gefällstrecke der Bundesautobahn A 8 am Aichelberg (Kreis Göppingen) innerhalb eines halben Jahres zu fünf schweren Unfällen von Lastwagen mit insgesamt fünf Toten, zahlreichen Schwer- und Leichtverletzten und hohen Sach- und Umweltschäden kam, wobei Sattelzüge nahezu ungebremst zu Tal fuhren und jeweils mehrere Personenwagen vor sich her schoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Mai

Die Bundesregierung ist für Fragen, die das örtliche Unfallgeschehen betreffen, nicht zuständig. Die Bundesländer sind insoweit auch nicht zu Meldungen verpflichtet. Gleichwohl sind der Bundesregierung die Unfälle bekannt.

74. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Wie gewichtet die Bundesregierung die in den Unfallberichten genannten Ursachen (zu hohe Endgeschwindigkeiten moderner Lastwagen mit langen Achsen; Überholjagden gegen auf der Steilstrecke langsam fahrende Sattelzüge wegen zu knapper Zeitvorgaben an die Fahrer; immer häufigere Verwendung der sogenannten „Euro-Bremse" am Anhänger, die kein drittes Bremselement mehr hat) u. a. Ursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Mai

Auch beim Überholen haben Kraftfahrzeuge bestehende Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Erweist sich auf einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten das Überholen auch im zulässigen Geschwindigkeitsbereich generell als gefährlich, hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit, darauf mit der Anordnung von Überholverboten zu reagieren.

Moderne Lastkraftwagen erhalten in der Regel Getriebe mit langen Übersetzungen. Dies hat den Vorteil, daß der Motor bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 Kilometer/Stunde in einem wirtschaftlichen Drehzahlbereich bei geringem Kraftstoffverbrauch arbeitet.

Die EG-Richtlinie „Bremsanlagen" fordert für bestimmte Fahrzeugkategorien eine Dauerbremswirkung; d. h. es bleibt dem Fahrzeughersteller überlassen, mit welchen Mitteln diese Dauerbremswirkung erreicht wird. Hierfür wird in aller Regel die Betriebsbremsanlage herangezogen. Es ist nicht bekannt, daß es mit solchen Bremsanlagen Schwierigkeiten gegeben hätte.

75. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Hält die Bundesregierung am Drackensteiner Hang sowie am Aichelberg auf der rechten Fahrspur eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf z. B. 30 Kilomter/Stunde bei stationärer Radarüberwachung und die Vorverlegung des Überholverbots am Aichelberg bereits am Ende der Steigung nach der Raststätte Gruibingen für geboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Mai

Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen (wie z. B. von Geschwindigkeitsbegrenzungen) und die Verkehrsüberwachung sind Angelegenheit der Bundesländer. Die Bundesregierung ist nicht dazu berufen, zur Frage, ob und welche örtlichen Maßnahmen möglicherweise zu treffen sind, Stellung zu beziehen.

76. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für angezeigt, den Technischen Zug der Autobahn-Polizei in Mühlhausen mit einem Prüfstand für Zustandskontrollen an den Bremsen auszustatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Mai

Die Überwachung der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge fällt in die Zuständigkeit der Überwachungsorgane der Länder.

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn diese in die Lage versetzt werden, durch technische Ausstattung eine umfassendere Überprüfung der Fahrzeuge im Verkehr durchzuführen. Ob ein Prüfstand zur Kontrolle der Bremsanlage ein geeignetes Hilfsmittel darstellt, muß die zuständige Landesbehörde entscheiden.

77. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus der Bundesstraße 256 in der Ortslage Mammelzen bzw. der geplanten Umgehung Eichelhardt zu rechnen, oder welche Hindernisse stehen einem Baubeginn entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Mai

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung werden für den Ausbau der B 256 in der Ortslage Mammelzen z. Z. die Ausschreibungen vorbereitet. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich in diesem Jahr begonnen werden.

Im Bereich von Eichelhardt ist für den Ausbau bzw. die Verlegung der B 256 noch ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren erforderlich. Über den Baubeginn kann deshalb noch keine Aussage gemacht werden.

78. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß die auch für den Betrieb der Ammertalstrecke und der Allgäu/Zollernbahn vorgesehenen Eisenbahntriebwagen VT 628 nicht etwa im Bahnbetriebswerk Tübingen, sondern weit außerhalb, etwa in Karlsruhe stationiert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Mai

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn sind Aussagen über eine Beheimatung der neuen Dieseltriebzüge der Baureihe VT/VS 628/928 – die Auslieferung der ersten Fahrzeuge soll ab Juni/August 1986 erfolgen – derzeit nicht möglich, da entsprechende Untersuchungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

79. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Stationierung des Eisenbahntriebwagens VT 628 im Bundesbahn-Betriebswerk Tübingen dort zur Sicherung der Arbeitsplätze beiträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Mai

Die neuen Dieseltriebzüge sind als Ersatz für zur Ausmusterung anstehende ältere Fahrzeuge vorgesehen. Spürbare Auswirkungen auf die Gesamtarbeitsplatzsituation im Unternehmen sind deshalb nicht zu erwarten.

80. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

In welcher Form liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wann die Anbindung der derzeit im Bau befindlichen Bundesautobahn 52 von Mönchengladbach bis zur Landesgrenze auf der niederländischen Seite an das niederländische Fernstraßennetz erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Mai

Der Weiterbau der A 52 im Grenzbereich und die Anbindung an das vorhandene bzw. geplante niederländische Fernstraßennetz werden in Übereinstimmung mit den Niederlanden nicht als vordringlich angesehen. Angaben über den voraussichtlichen Realisierungszeitpunkt sind daher zur Zeit nicht möglich.

81. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist der Bau der Bundesautobahn 52 von Mönchengladbach bis zur Landesgrenze und die Anbindung auf niederländischer Seite mit Verteidigungsgesichtspunkten im Ernstfall begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Mai

Verteidigungsgesichtspunkte spielen beim geplanten Bau der A 52 keine Rolle.

82. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche Auswirkungen auf Auslastung und langfristige Bestandssicherung hätte der Ausbau einer Bundesbahn-Schnellstrecke Dortmund—Soest—Kassel auf die Ruhrtalstrecke Schwerte—Arnsberg—Brilon—Kassel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Mai

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) hat die Ruhrtalstrecke Schwerte—Arnsberg—Brilon—Warburg heute überwiegend regionale Bedeutung. Auch bei den Überlegungen für eine Schnellverbindung Dortmund—Soest—Kassel geht die DB davon aus, daß der status quo der Ruhrtalstrecke erhalten bleibt; ihr Bestand ist bei dem derzeitigen Verkehrsaufkommen nicht in Frage gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

83. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Dienstposten beim Fernmeldeamt Bad Kissingen seit 1980 entwikkelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 23. Mai

Der Personalbedarf beim Fernmeldeamt Bad Kissingen hat sich wie folgt entwickelt:

31. Dezember 1980	662 Personalposten *)
31. Dezember 1981	719 Personalposten *)
31. Dezember 1982	721 Personalposten *)
31. Dezember 1983	740 Personalposten *)
31. Dezember 1984	788 Personalposten *)

*) Personalbedarf insgesamt einschließlich Vertreterleistungen

84. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie groß waren die in den Jahren seit 1980 im Bereich des Fernmeldeamtes Bad Kissingen getätigten Investitionen, mit und ohne Hochbauinvestitionen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 23. Mai

Die Entwicklung der Investitionen im Bereich des Fernmeldeamtes Bad Kissingen stellt sich wie folgt dar:

	ohne Hochbau	mit Hochbau
1980	47,8 Millionen	49,8 Millionen
1981	41,1 Millionen	42,8 Millionen
1982	44,2 Millionen	46,8 Millionen
1983	77,7 Millionen	85,3 Millionen
1984	118,1 Millionen	138,7 Millionen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

85. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben darüber, wie hoch die aus Mitteln des Bundeshaushalts seit 1982 an Initiativen zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze insgesamt gewährten Zuschüsse waren und unter welchen Voraussetzungen zusätzliche Projekte gefördert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. Mai

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen ihrer Programme zur Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsplätze; dazu gehören das Benachteiligtenprogramm und das einmalige Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen von 1983. Mittelbar kann die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die der ergänzenden Ausbildung von Lehrlingen aus kleinen und mittleren Betrieben dient, zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze beitragen, soweit die Träger (z. B. Handwerkskammern) vorübergehend im Rahmen der genannten Programme des Bundes oder aus Eigenmitteln Vollausbildungsmaßnahmen für sonst nicht mit betrieblichen Ausbildungsplätzen versorgte Jugendliche durchführen. Eine investive Förderung von Initiativen zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ist nicht möglich, es sei denn, daß die geschaffenen Plätze auf Dauer der betriebsergänzenden überbetrieblichen Ausbildung zugeführt werden.

Die seit 1982 aus Mitteln des Bundeshaushalts gewährten Zuschüsse bitte ich unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gewährte Zuschüsse für außerbetriebliche Ausbildungsplätze 1982 bis 1984

Zweckbestimmung	1982	1983	1984
	in Millionen DM		
Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten	215,6	202,8	181,5
Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen	49,4	117,2	162,3
Einmaliges Sonderprogramm	—	0,5	66,1
Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk	46,7	51,8	54,7
Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten im Rahmen der Zonenrandförderung	3,9	3,5	3,6
Gesamt	315,6	375,8	468,2

Zusätzliche Projekte können – mit Ausnahme des einmaligen Sonderprogramms von 1983, das auf eine Entlastung des Bewerber-Jahrgangs 1983 abzielte – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gemäß den Richtlinien der einzelnen Programme gefördert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

86. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Sind im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Guatemala irgendwelche neuen Vereinbarungen im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit getroffen oder ist eine Ausweitung der bilateralen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt worden?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 24. Mai

Bei dem Besuch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Guatemala sind keine neuen Vereinbarungen über die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit getroffen worden.

Für die Finanzielle Zusammenarbeit stehen derzeit nur Mittel aus Zusagen der früheren Bundesregierung zur Verfügung. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit soll die Förderung der beruflichen Ausbildung durch ein neues Vorhaben fortgesetzt werden. Ich verweise insoweit auf die Vertraulichen Erläuterungen zur Rahmenplanung 1985, die dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden sind.

87. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Vertreter der Bundesregierung bei der Interamerican Development Bank (IDB) im Konflikt um den von Nicaragua beantragten Kredit für den Agrarsektor in Höhe von 59,8 Millionen US-Dollar verhalten, nachdem die Regierung der USA gegen die postive Empfehlung des IDB-Stabs aus politischen Gründen Einspruch erhoben hatte und diese Politisierung der Entwicklungsbankentscheidungen zum Gegenstand der 26. Jahresversammlung der IDB-Gouverneure in Wien gemacht wurde?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 24. Mai

Die Bundesregierung wird im Direktorium der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) durch einen Direktor vertreten, der zugleich die Interessen weiterer sieben Mitgliedsländer wahrnimmt. Die Bank bereitet einen Kredit für den Agrarsektor in Nicaragua vor. Der Kreditantrag ist dem Direktorium bisher nicht zur Entscheidung vorgelegt worden.

Einige Gouverneure der IDB haben auf der Jahresversammlung der Bank im Jahr 1985 direkt und indirekt auf den Kredit Bezug genommen. Der Gouverneursrat hatte in der Sache jedoch keine Entscheidung zu treffen.

88. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welche Anweisung wird die Bundesregierung ihrem Vertreter bei der Interamerican Development Bank für die Behandlung des demnächst erneut zur Diskussion stehenden Antrags von Nicaragua auf den oben genannten Kredit geben?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 24. Mai

Die Bundesregierung wird ihrem Vertreter bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) erst nach Vorlage und Prüfung des Kreditantrags eine Weisung erteilen. Diese wird sich nach den von der Satzung der Bank vorgeschriebenen Kriterien wie Kosten, Erträgen, Erfolgsaussichten sowie Struktur und Kreditwürdigkeit des Projektträgers und Darlehensnehmers richten.

Bonn, den 24. Mai 1985

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 36 35 51
ISSN 0722-8333